

# Stenographischer Bericht

der

## zehnten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 30. März 1864.

**Anwesende:** Vorsitzender: Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — Regierungs-Commissär: K. k. Statthalter Freiherr v. Schloißnigg. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme: Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, dann der Herren Abg. Gustav Graf v. Auersperg, Golob, Koren, v. Langer, Locker, Obresa, Sagorz und Bilhar. — Schriftführer: Guttman.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 18. März. — 2. Vortrag über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses. — 3. Eventuell Bericht des Landesauschusses, bezüglich der Prüfung der Ackerbauschule und der Hufbeschlag-Lehranstalt.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten Vormittag.

**Präsident:** Ich constatire die Beschlussfähigkeit der h. Versammlung, und eröffne die Sitzung; ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der 9. Sitzung zu lesen. (Schriftführer Guttman liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist gegen die Fassung des Protokolles etwas zu bemerken? — (Nach einer Pause.) Nachdem nichts dagegen bemerkt wird, ist das Protokoll als . . . (wird unterbrochen)

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Ich weiß nicht, ob im Protokolle auch bemerkt ist, daß bei der Gemeindeordnung auch §. 80 der Regierungsvorlage eingestellt worden ist?

Schriftführer Guttman: Vom §. 80 ist keine Erwähnung darin.

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Wenn ich recht gehört habe, lautet das Protokoll dahin, daß die vorjährigen Ausschusanträge angenommen worden sind? Nun ist aber gerade in dem Einen Punkte der heurige Ausschusantrag von dem vorjährigen Beschlusse abgewichen, daß er die Aufnahme des §. 80 der Reg. Vorl. in die Gemeindeordnung empfahl. Dies im Protokolle ausdrücklich zu erwähnen, dürfte wohl zu dessen Vollständigkeit erforderlich sein.

Abg. Freiherr v. Apfaltrern: Allerdings wäre das Protokoll in der Art zu ergänzen.

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Ich glaube, es wäre dies jedenfalls aufzunehmen, weil die beiden anderen Paragraphen, welche vom vorjährigen Beschlusse abweichend angenommen wurden, ausdrücklich genannt sind; es wäre also auch die geschehene Einschaltung des §. 80 der Regierungsvorlage zu bemerken.

(Schriftführer Guttman berichtet das Protokoll.)

Präsident: Das Protokoll ist nach dieser Modification als richtig anerkannt.

Es wird dem hohen Hause erinnert sein, daß in der vorjährigen Session eine Petition der Buchdrucker und Papierfabrikanten in Laibach überreicht wurde, worin diese gebeten haben, daß die Volksschulbücher für Krain in beiden Landessprachen, wie dieses früher bereits der Fall war, auch in Hinkunft hierlands aufgelegt werden mögen. Diese Petition ist befürwortend der k. k. Regierung vorgelegt worden. Hierüber ist eine Präfibial-Note von der k. k. Landesregierung unter dem 6. März l. J. eingelangt, folgenden Inhaltes: (liest)

„Mit Beziehung auf die geschätzte Note vom 10. August v. J. J. 2609 habe ich die Ehre, dem löblichen Landesauschusse auf Grund des hohen Staatsministerial-Erlasses vom 29. Februar d. J. J. 6696 zu eröffnen, daß über den Bestand und die zukünftige Einrichtung des Volksschulbücherverlages eine allgemeine Verhandlung ob-schwebt, und daß demnach die vom löblichen Landesauschusse gemachte Vorlage bezüglich der Ueberlassung der slovenischen Volksbücher an einen Bücherverlag in Laibach, erst mit dem Abschlusse der erwähnten allgemeinen Verhandlung ihre Erledigung wird finden können.“

Ich theile dies dem h. Landtage zur Wissenschaft mit.

Ferner ist eine Petition des Gemeindevorstandes von Gurkfeld eingelangt, welcher um ehemöglichste Realisirung des zwischen der Stadt Gurkfeld und Videm bereits bewilligten Brückenbaues bittet. Diese Petition wird dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Außerdem liegt eine Petition vor, eingebracht von mehreren Bezirkswundärzten in Krain, um Revision einiger Vorschriften rücksichtlich der Behandlungskosten der Findlinge; diese wird gleichfalls dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Der Herr Abg. Math. Golob hat folgendes Gesuch eingefendet: (liest)

„Abgesehen davon, daß ich von meiner Krankheit noch nicht genügend hergestellt bin — erheischt übrigens durch den Todfall meiner Ehevirthin der Haushalt und die bedeutende Feldwirthschaft meine Anwesenheit im Familienkreise, daher ich mir erlaube, wiederholt das ehrfurchtsvolle Ansuchen zu stellen:

Euer Hochgeboren geruhen mir beim hohen Landtage einen weiteren dreiwöchentlichen Urlaub erwirken zu wollen“.

Ich erlaube mir auf die Bewilligung dieses Urlaubes anzutragen, und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Urlaub ist bewilliget.

Von den bisherigen Schriftführern ist mir eine Einlage zugekommen, lautend: (liest) „Nachdem die 14tägige Functionsdauer der dormaligen Schriftführer heute ausläuft, so wird um deren Enthebung und sohinige Veranlassung einer Neuwahl gebeten“. (Unruhe im Centrum.) Ich werde das h. Haus später ersuchen, zur Wahl zweier neuer Schriftführer zu schreiten.

Wir kommen nunmehr zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, d. i. zum Vortrage über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern: Wir kommen heute zur Besprechung des Rechenschaftsberichtes, welchen die h. Versammlung in ihrer 2. diesjährigen Sitzung aus dem Munde des Herrn Landtagsabgeordneten v. Strahl vernommen hat.

Die Verlesung dieses Berichtes in der erwähnten Sitzung hat, wie dieses nicht zu verkennen war, einen entschieden peinlichen Eindruck auf die hohe Versammlung hervorgerufen, einen Eindruck, dessen Grund wohl nicht schwer darin zu finden ist, daß die Ergebnisse, welche die Gessionen des vorjährigen Landtages erfahren haben, weit hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben sind.

Jeder war sich noch bewusst, welche Opfer an Zeit und Bequemlichkeit, an geistigen Anstrengungen er gebracht hat während der langen vorjährigen Session, und wenn er diesen Opfern, wenn er andererseits den bedeutenden Kosten, welche dem Lande durch die lange Session erwachsen waren, das Ergebnis — diese homöopathisch verdünnte Gabe des Ergebnisses, welche die Mühen hatten, gegenüber stellte, so war es wohl sehr natürlich, daß ein gewisses unbehagliches Gefühl einen Jeden beschlich, welcher in dieser Versammlung saß, weil ein derartiges Unbehagen einen Jeden beschleichen würde, wenn er im gewöhnlichen Leben derlei Erfahrungen machen würde, wenn er so geringen Erfolg seiner redlichen Mühe erfahren müßte.

Es waren namentlich einige Punkte, welche insbesondere ein tiefes Bedauern dieses Hauses hervorriefen; u. z. diejenigen Punkte, welche die Ergebnisse jener vorjährigen Beschlüsse berührten, welche dahin abgezielt haben, dem Lande die drückenden Lasten einiger Maßen zu erleichtern, unter denen es beinahe erliegt.

Keine dieser Bemühungen war von irgend einem Erfolge; theils mit einer schwachen ungenügenden, theils ohne Begründung wurden unsere gut motivirten, und aus den Verhältnissen des Landes auf das Entschiedenste hervorgehenden Bitten abgewiesen, und wir wurden theils nicht einmal auf die Zukunft, theils aber auf in weiter Ferne stehende Aenderungen der Gesetzgebung vertröstet.

Es war demzufolge insbesondere Aufgabe des Ausschusses, jene Punkte hervorzuheben, welche in dieser Hin-

sicht den Landtag gar nicht befriediget haben, um daran weitere Anträge zu knüpfen, welche wieder bezwecken, wo möglich, das zu erringen, was wir schon im vorigen Jahre erreichen wollten, und einen neuerlichen Versuch bei der Regierung zu machen, bei ihr der Ansicht Eingang zu verschaffen, daß wir ja nicht Vortheile, sondern nur gewisse Gleichstellungen mit andern Provinzen zu erzielen trachten, hiebei von dem Bewußtsein unterstützt, daß wir an Loyalität, an Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, an Ergebenheit gegenüber der Regierung, an Opferwilligkeit keinen andern Lande nachstehen.

Der Ausschuss hat zunächst von den Gessionen, welche im Rechenschaftsberichte erwähnt sind, jene außer Besprechung gelassen, rücksichtlich welcher Vorlagen an das Haus theils bereits gelangt, theils aber in Aussicht gestellt worden sind, und bei denen dies ohnedem im Rechenschaftsberichte ausdrücklich bemerkt worden ist. Dieses wäre der erste Theil seines Berichtes.

Der zweite Theil umfaßt jene Geschäfte, an welche sich bestimmte Anträge nicht mehr knüpfen lassen, weil sie gewisser Maßen als abgeschlossen, wenigstens als zeitweilig abgeschlossen angesehen werden können, und welche daher von dem hohen Landtage lediglich zur Wissenschaft zu nehmen wären.

Der dritte Theil des Ausschussberichtes umfaßt endlich die einzelnen Punkte, an welche der Ausschuss bestimmte Anträge zu knüpfen für nothwendig erachtet hat. Ich werde mir in Absicht des ersten . . . oder ist es vielleicht dem Herrn Vorsitzenden gefällig, darüber eine Generaldebatte zu eröffnen, indem dieses gegenwärtig der Moment dazu wäre?

Präsident: Ich bitte nur den Bericht zu verlesen, dann werde ich die Debatte eröffnen.

Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern: Unter den Gessionen des Landesausschusses, welche der gegenwärtige Bericht außer jeder Besprechung gelassen hat, ist vorläufig auch diejenige, welche auf die Petition Bezug hat, die im vorigen Jahre an den Stufen des a. h. Thrones niedergelegt wurde, und zum Zwecke hatte, eine Erleichterung für das Land in Betreff der Grundsteuer herbeizuführen. In dieser Rücksicht hat der Ausschuss seine Thätigkeit nicht vor den Feiertagen vollenden können, und er mußte diesen Gegenstand einer weitem Betrachtung unterziehen; er hat ihn deshalb, wie auch der Bericht selbst erwähnt, vorläufig außer Antragstellung gelassen, sich vorbehaltend, später mit einem speziellen Antrage vor das hohe Haus über diesen Punkt zu treten. Diejenigen Geschäftsgegenstände des Rechenschaftsberichtes, welche der Ausschuss lediglich zur Kenntnißnahme des h. Landtages zu bringen beantragt hat, sind folgende: (liest)

1. Das bereits kundgemachte Gesetz über die Bestreitung der Kosten zur Herstellung und Erhaltung der kath. Kirchen- und Pfründengebäude;

2. die Einführung der Hundetare in der Stadt Laibach;

3. das Regulativ für das Moorbrennen;

4. die Genehmigung des Voranschlages des Landesfondes pro 1864;

5. den durch die Regierungsvorlage über das Gemeinwesen erledigten Antrag auf Abänderung des Artikels X. des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1862;

6. den in der 4. Sitzung des vorigen Landtages genehmigten Zubau zum Civilspitale;

7. die einstweilige Fructificirung der zum Baue einer Irren-Anstalt disponibel gewordenen Gelder, sowie — das Einholen der Rathschläge des hiesigen ärztlichen Vereines, bezüglich der Errichtung einer solchen Anstalt;

8. die Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr der Einschleppung einer Rinderpest;

9. die Activirung der landschaftlichen Buchhaltung;

10. die Versicherung der Landschaftsgebäude gegen Feuergefährdung — mit Ausnahme jedoch des Lyealgebäudes;

11. die Beiziehung eines Mitgliedes des Landesauschusses zu der Morast-Entsumpfungskommission;

12. die vorläufige Erledigung der Angelegenheit des Brückenbaues über die Save bei Gurkfeld;

13. die Erledigung der in der 38. und 39. Sitzung der vorjährigen Session ausgesprochenen Wünsche des hohen Landtages wegen Förderung des Grundlasten-Ablösungs-Geschäftes, und

14. die Beischaffung mehrerer Effecten zur Ergänzung des Haus-Inventars des landschaftlichen Burggebäudes; endlich

15. die einstweilige Erledigung der Frage in Betreff eines Zuschlages zur indirecten Steuer, behufs der Dotirung des Grundentlastungsfondes bei Gelegenheit der vom Finanzausschusse bezüglich des Voranschlages dieses Fonds am 14. März l. J. gestellten Anträge“.

Dies wären die Gegenstände, rücksichtlich welcher der Ausschuss den Antrag stellt, sie lediglich zur Kenntniß zu nehmen, ohne hieran irgend welche Anträge zu knüpfen. (Nach einer Pause.)

Präsident: Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Freiherr von Apfaltrern: Der dritte Theil des Ausschussberichtes endlich zählt die bestimmten, auf einzelne im Rechenschaftsberichte berührte Gestalten des Landesauschusses, bezüglichen Anträge auf.

Ich hätte diese Anträge eigentlich nicht der Reihenfolge nach vorzutragen vermeint, weil ich jeden einzelnen Antrag vorläufig zu begründen, und am Schlusse der Begründung selbst zu stellen gesonnen war, worüber sodann die Spezialdebatte hätte stattfinden können; jedoch, wenn es dem h. Hause genehm ist, die Anträge vorläufig zu vernehmen, so bin ich zur Verlesung bereit. (Liest)

„1. Der h. Landtag wolle beschließen, die demselben zustehende Initiative zur Erlassung eines Gesetzes wegen Ablösung der Patronatslasten sei vorläufig nicht zu ergreifen;

2. der hohe Landtag wolle beschließen: Er finde dormalen keinen Grund bezüglich des von der Regierung nicht sanctionirten, im verfloffenen Jahre verathenen Gesetzesentwurfes betreffend das Schulpatronat und die Bestreitung der Kosten für die Lokalitäten der Volksschulen eine Initiative zu ergreifen;

3. der hohe Landtag wolle den Finanz-Ausschuss anweisen, seine Anträge wegen Austragung der Ansprüche Krains aus der Incamerirung des Provinzialfondes noch im Laufe der diesjährigen Landtagsession vor das hohe Haus zu bringen, oder falls dies unthunlich wäre, über die entgegenstehenden Hindernisse demselben zu berichten;

4. der hohe Landtag wolle den Finanzausschuss anweisen, jene Anträge dem h. Hause zu stellen, welche er in Folge der Nichtgenehmigung der in der vorjährigen Landtags-Session beschlossenen Aufnahme eines Lotterielehens für angemessen erachtet, um die Ordnung der Geldverhältnisse des Grundentlastungsfondes am Zweckmäßigsten anzubahnen und durchzuführen;

5. der h. Landtag wolle beschließen:

a) Der Landtag von Krain spricht mit Bezug auf seine in der 37. Sitzung der 2. Session am 28. März 1863 gefaßten Beschlüsse wiederholt die Bitte und Erwartung aus, die hohe Regierung wolle in der nächsten Reichsraths-Session eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Revision des Gesetzes vom 28. April 1862 mit dem An-

trage auf Festsetzung einer Maximalgrenze für die Keinertragssteuer, sowie auf Aufhebung oder mindestens Herabminderung der Freischurffsteuer einbringen;

b) Der Landesauschuss hat diesen Landtagsbeschluss der h. Regierung mitzutheilen;

6. der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landtag von Krain spricht mit Bezug auf seinen in der 35ten Sitzung der 2ten Session am 26. März 1863 gefaßten Beschluss wiederholt die Bitte und Erwartung aus, daß die hohe Regierung in der nächsten Reichsraths-Session eine Strafprozeßordnung mit Aufnahme der Geschworenengerichte für die schweren Privatverbrechen, ferner für alle Verbrechen und Vergehen politischer Natur, so wie für alle durch Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen möge;

b) der Landesauschuss wird mit der Mittheilung dieses Beschlusses an die hohe Regierung beauftragt;

7. der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landtag von Krain spricht sein Bedauern darüber, daß sein in der 39. Sitzung der 2. Session am 30. März 1863 gefaßter Beschluss wegen verfassungsmäßiger Vorlage eines neuen Heeresergänzungsgesetzes an den hohen Reichsrath lediglich eine einseitige administrativ behördliche Erledigung abweislicher Natur erfahren hat; — und seine wiederholte Bitte und Erwartung aus: die hohe Regierung wolle in der nächsten Reichsraths-Session den Entwurf eines solchen Gesetzes unter Würdigung der in dem erwähnten Beschlusse angeregten Mängel in der dormaligen bezüglichen Gesetzgebung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen;

b) der Landesauschuss wird mit der Mittheilung dieses Beschlusses an die hohe Regierung betraut;

8. der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Krain erneuert bei der hohen Regierung seine Bitte, die Auslagen für die Militär-Vorspannleistung aus dem Landesbudget in das Reichsbudget zu übertragen, und in diesem Sinne eine Vorlage in der nächsten Reichsraths-Session zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen; zugleich beauftragt er den Landesauschuss mit der Mittheilung dieses Beschlusses an die hohe Regierung;

9. der hohe Landtag wolle den frommen Wohlthätern, durch deren Beiträge der schadhast gewordene Thurm der Spitalskapelle in gefälliger Form hergestellt worden ist, so wie für das von dem verstorbenen Herrn Ludwig Mai dem hierortigen Krankenhause zugedachte Legat von 2000 poln. Gulden, — und für das von dem verstorbenen Herrn Barthol. Salloch zur Erbauung eines neuen Irrenhauses gewidmete Legat von 5000 fl. — seine dankbare Anerkennung öffentlich aussprechen;

10. der hohe Landtag wolle

a) Die den Bezirken von Cernembl und Feistritz vor-schussweise bewilligte Aushilfe pr. 200 fl. zum Ankaufe von Futterheu, — und die den durch Feuer verunglückten Inassen von Obločie bewilligte Unterstützung von 200 fl., genehmigen,

b) in Betreff der letzteren jedoch aussprechen, daß sie nicht im Sinne des §. 7 der Instruction für den Landesauschuss gerechtfertigt sei;

11. der hohe Landtag wolle den vom Landesauschusse ausgesprochenen Dank für die vom hohen Aerar aufgelaßenen Ansprüche auf Vergütung der Kosten für die im Interesse der Landschaft besorgten buchhalterischen und Cassageschäfte zum Beschlusse des Hauses erheben, und den Landesauschuss beauftragen, diesen Dank des Landtages der hohen Regierung mitzutheilen;

12. der hohe Landtag wolle den Landesauschuss beauftragen, noch im Laufe dieser Session die Nachweisung über die Ausführung der in der 25. Sitzung der 2ten Session am 13. März 1863 gefassten Beschlüsse nachzutragen, und bezüglich der Unterbringung und Activirung der Oberrealschule im Sinne jener Beschlüsse bestimmte Anträge vor das Haus zu bringen;

13. der hohe Landtag wolle dem Landesauschuss für die rechtzeitige Abwehr des ungegründeten Anspruches auf Entrichtung eines Gebühren-Äquivalentes für den Bestand des Landes-Museums die volle Zustimmung aussprechen;

14. der hohe Landtag wolle den Landesauschuss anweisen, die Uebergabe des Landesculturfondes mit eingehender Darstellung seiner Entstehung und gesetzlichen Widmung unter Berufung auf die Landesordnung neuerlich zu reclamiren;

15. der hohe Landtag wolle den Landesauschuss mit der genauen Erhebung beauftragen:

a) auf wessen Veranlassung, aus welchem Fonde, mit welchem Kostenaufwande, und unter welchen wesentlichen — insbesondere die Aufnahme und die Regiekosten betreffenden Verpflichtungen die hiesige Zwangsarbeitsanstalt errichtet wurde;

b) welche Anzahl Häftlinge seither alljährlich in dieser Anstalt unterbracht, in welchem Zahlenverhältnisse sie insbesondere für die krainischen, dann für die Detenirten anderer Kronländer jedes Jahr in Anspruch genommen, welche Gesamtregie hiedurch verursacht, und welcher Zuschuß über die eigenen Erträgnisse aus dem Landesfonde bisher alljährlich gezahlt wurde;

c) auf Grund dieser Erhebungen ehestunlich Bericht zu erstatten, ob diese Anstalt noch forthin auf Landeskosten zu erhalten, oder ob und unter welchen Bedingungen mit Rücksicht auf die derzeitige Widmung deren Uebernahme in die Reichsregie anzustreben sei; endlich

d) über die laut Mittheilung der k. k. Landesregierung vom 8. März l. J. Z. 206 derzeit anhängige Verhandlung, betreffend die Anweisung der Pension für den Herrn Verwalter Johann Maitl aus dem krainischen Landesfonde, mit Beobachtung auf seine bisherige Dienstleistung, dann auf den Grund und Zeitpunkt der Ueberweisung seiner Besoldung auf den Landesfond — binnen 14 Tagen abgesonderten Bericht vorzulegen.

16. Der hohe Landtag wolle die unverdroffene Thätigkeit und den regen Eifer des Landes-Auschusses für die erspriessliche Förderung der ihm anvertrauten Landesinteressen dankbar anerkennen“.

Präsident: Ich eröffne nummehr die allgemeine Debatte über den Vortrag des Herrn Berichterstatters. Wünscht Jemand der Herren das Wort zu ergreifen?

Abg. Brolich: Ich werde bitten, Herr Landeshauptmann.

Ich habe den Bericht, welchen der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, bezüglich jener Gegenstände, welche im Berichte behandelt werden, im Allgemeinen mit voller Befriedigung entgegen genommen, ich fand aber im Berichte Vieles nicht, wovon ich sehr gewünscht hätte, daß es der Ausschuss auch in diesem Hause zum Gegenstande einer Erörterung gemacht hätte, insbesondere betreffend die bedeutenden Auslagen in unserem Civilspitale.

In dieser Richtung geht der Ausschuss mit der einfachen Bemerkung vorüber, indem er sagt: Die in der 4. Sitzung des vorjährigen Landtages genehmigten Zubauten zum Civilspitale nimmt man einfach zur Wissenschaft; es liegen aber nun dem h. Hause mehrere Berichte über ganz andere Bauten vor, als diejenigen sind, welche von

dem h. Landtage bereits bewilliget worden; es sind bereits die Zubauten in einer früheren Sitzung besprochen, und ohne irgend einer Prüfung und ohne irgend einer Rechnungslegung auch nach dem Antrage des Ausschusses genehmiget worden. Darüber muß man hinaus gehen, denn es ist eine beschlossene Thatsache. Allein mir liegen noch andere Berichte über sehr bedeutende Auslagen vor, u. z. Berichte, wo der Ausschuss bereits in eine definitive Verausgabe eingegangen ist, indem er kurz bemerkte, es seien diese Auslagen unaufschiebbar gewesen. Ich will diesfalls nur den einen Punkt erwähnen, nämlich im Berichte des Ausschusses über die Anschaffung der Spitaleinrichtungs-Stücke, und darin heißt es unter Andern: Es wurde nämlich der Zubau des Spitalgebäudes genehmiget; dieser Neubau bedarf selbstverständlich der innern Einrichtung, und deswegen müssen 71 Betten mit dem vollständigen dazu gehörigen Inventare beigebracht werden.

Ich will nicht in eine Erörterung dieses Berichtes eingehen, sondern nehme nur die Veranlassung, um meinen Anspruch zu begründen, daß das h. Haus wohl berechtigt ist, eine Aeußerung des Ausschusses auch darüber entgegen zu nehmen, was der Landesauschuss bezüglich dieser Betten und Kosten veranlaßt habe.

Ich gehe nun weiters über, auf das, was eigentlich die Anschaffung dieser Mobileneinrichtungsstücke betrifft, und gehe zu dem Ausweise A., worin die Kosten auf 3763 fl. 92 kr., nämlich für die Herstellung der Bettwäsche sammt allem Zugehör veranschlagt wurden, und der Ausschuss hat auf Grund der vorjährigen Beschlüsse, worin ihm aufgetragen wurde, unverschiebbare Beschaffungen zu realisiren, vorläufig jedoch eine genaue Erhebung zu pflegen, bereits mit dem Handlungshause Mayer einen Accord für die Beschaffung von diesen Einrichtungsstücken im Betrage von 3600 fl. abgeschlossen; der Ausschuss fand diese Anschaffungen schon deshalb im Interesse des Landes, weil der Orden sich herbei gelassen hatte, die Nähtarbeiten zu besorgen.

Ich muß nur das h. Haus erinnern, daß nicht nur der Ausschuss, dem wir diesen Bericht verdanken, den Vertrag, welcher mit dem Orden geschlossen worden ist, übersehen, sondern, daß auch der Landesauschuss denselben, wenn nicht übersehen, so doch ganz mißverstanden habe. Ich will in dieser Beziehung nur einen Paragraphen des mit dem Orden geschlossenen Vertrages vom 26. October 1855 verlesen. Im §. 6 dieses Vertrages heißt es unter Andern: (liest)

§. 6. „Der Orden verbindet sich nicht nur den Fundus instructus auf Grundlage des aufgenommenen Inventars (§. 2), in welchem die Gegenstände nach ihrer Anzahl, Beschaffenheit und Werthanschläge genau bezeichnet sind, im guten und brauchbaren Zustande zu erhalten, und die durch die gewöhnliche Benützung oder auf eine andere Art unbrauchbar gewordenen, oder wie immer abhanden gekommenen Inventarialstücke sogleich zu ergänzen, sondern auch überdies dafür Sorge zu tragen, daß ein für den jeweiligen Krankenstand erforderlicher Vorrath an Requisiten jeglicher Art in Bereitschaft gehalten und verwendet werde“.

Es ist also Pflicht des Ordens sämtliche Inventarial-Gegenstände in dem Zustande zu erhalten, in welchem sie der Orden übernommen hat. Man würde mir vielleicht den Einwurf machen, daß das Inventarium sich bereits in einem gar so schlechten Zustande befinde, daß der Landtag oder überhaupt die Landes-Vertretung für die neue Anschaffung sorgen müsse, allein auch in dieser Beziehung will ich nur, um dem Einwurfe zu be-

gegen, eine kleine Auskunft geben, denn es handelt sich dort, wie ich gesagt habe, um die Einrichtung von 71 Betten, und darunter sind beantragt 639 Leintücher, 213 Kopfpöster, 213 Servietten, 225 Handtücher, und alle diese Sachen mit einigen andern mit den Kosten pr. 3600 fl., allein wir finden einen so bedeutenden Vorrath von Leintüchern; es sind im Spitale mit der Einrichtung des Irrenfondes an feiner Wäsche, nämlich feinen Leintüchern 1975, grobe 896, zusammen über 2800 Leintücher, das ist ein sehr bedeutender Vorrath; es ist, wenn man annimmt, daß im Spitale im Durchschnitte 200 Kranke vorhanden sind, ein zweckmäßiger Wechsel sehr leicht möglich. Nun aber verliert das Land dadurch, daß es gegenwärtig im so bedeutenden Betrage Anschaffungen macht, sehr viel; denn, ist eine Anschaffung nöthig, so hat sie der Orden selbst zu besorgen, und der Orden muß die nämliche Anzahl, und die nämliche Qualität seiner Zeit übergeben, wie sie übernommen worden sind.

Die hier berührten Kosten sind eine rein hinausgeworfene Auslage, und in dieser Richtung, glaube ich, daß der Landesauschuß das Interesse des Landes nicht gar so ersprießlich vertreten habe. Ist ein Mehrbedarf vorhanden, so liegt dessen Beforgung offenbar dem Orden ob, weil der Orden alle notwendigen Einrichtungsstücke beschaffen muß. Nun ist aber, wie sich der Landesauschuß ausdrückt, dies eine unverschiebbare nothwendige Anschaffung; ich finde dies nicht; deshalb habe ich mir erlaubt, schon dergleichen nur deswegen das Wort zu ergreifen, weil im gegenwärtigen Berichte diese Schattenseite, die mir insbesondere am Bedenklichsten vorkommt, mit keinem Worte berührt wird.

Ich hätte vielleicht noch darüber geschwiegen, wenn nicht von Ausschusmitgliedern eine Aeußerung gefallen wäre, die mir wirklich bedenklich vorkommt. Es wurde in einer der letzten Sitzungen bei Gelegenheit der Berathung des Gemeindegesetzes von Ausschusmitgliedern eine Aeußerung abgegeben, welche die Verfassung in einem so hohen Sinne erheben, und für die Wahrung derselben alles Mögliche ausbieten, was auch kein Mitglied von uns im geringsten auffallend gefunden hat; allein das Benehmen des Landtages gegenüber dem Landesauschusse, finde ich auffallend; so hat z. B. ein sehr gelehrtes eifriges Mitglied des Ausschusses gesagt: Der §. 7 der Instruction paßt nicht für uns, er kann nicht beobachtet werden, wir haben ihn übertreten, und wir werden ihn noch übertreten, und das Haus hat sich im Ganzen wie ein Postulaten-Landtag benommen, und hat das mit Stillschweigen angenommen. (Rufe: Oho!) Ja, meine Herren, der ganze Antrag des Landesauschusses ist ohne eine Prüfung, ohne Rechnungslegung angenommen worden. (Rufe: Zur Sache!) Es ist Thatsache, ich bitte es zu lesen; nun ich habe damals einfach den Antrag gestellt, es sei wenigstens die Prüfung vorzunehmen, es sei eine Nothwendigkeit zu prüfen, ob es so sei, wie es der Ausschuß vorgebracht hat, weil es um so bedenklicher schien, da wir keine Rechnung hatten. Ich gehe weiter, das nämliche gelehrte Mitglied (Heiterkeit im Centrum) hat unter Andern auch gesagt: Es ist der Paragraph öfter übertreten worden, und auch im besprochenen Gegenstande hat sich der Landesauschuß den Fall vor Augen gehalten, daß der Landtag allenfalls die Kosten dieses Baues nicht genehmigen würde, allein der Ausschuß ist sich wohl bewußt, daß er auch im Rechtswege auftreten könne, als Geschäftsführer ohne Auftrag werde er zu beweisen wissen, daß diese Bauten nothwendig und nützlich waren. Meine Herren, das ist eine Drohung, die der Landtag nach meiner Meinung mit solchem Stillschweigen nicht hinnehmen dürfe, überhaupt sind solche Aeußerungen Kund-

gebungen eines Absolutismus, welche sich kein Landesauschuß in Oesterreich hätte erlauben dürfen. (Heiterkeit.) Der Ausschuß hat sich hier über den Landtag so weit erhoben, daß er eigentlich nichts anderes zu sagen hat: „sic volo, sie jubeo“. Das ist nach meiner Meinung etwas zu viel. In dieser Richtung wollte ich dem Ausschusse zu Gemüthe führen, daß nicht nur das Verfahren kein im Interesse des Landes ersprießliches war, sondern daß auch die Aeußerung, die sich derselbe erlaubt hat, den Landtag in eine Beunruhigung versetzen müsse. (Lachen.)

Ich nehme nun an, wenn die Regierung gesagt hätte, das Gesetz, das gegeben ist, paßt nicht für mich, was würde man der Regierung nachwerfen? man würde eine Parallele stellen, zwischen der Herrschaft eines Dionys von Syracus, der der Statue des Jupiters einen goldenen Mantel wegnahm, indem er sagte „der Mantel ist im Winter zu kalt und im Sommer zu schwer, ich will ihn von der Last befreien“; also in eine solche Parallele müßte man die Regierung stellen, welche sich solche Aeußerungen und Kundgebungen erlauben würde. Ich werde zwar deswegen, weil ich den gegenwärtigen Bericht nicht erschöpfend finde, keinen Antrag stellen, weil ich weiß, daß derselbe nicht vom h. Hause genehmigt würde (Heiterkeit), allein ich wollte meinen Unwillen darüber nicht verbergen, weil der Ausschuß weiter gegangen ist, als seine Pflicht ist, und weiter gegangen ist, als der Landtag ihm seine Rechte erteilt hat, denn der §. 7 ist, wie Jedermann wohl weiß, von dem Landtage beschloffen worden; der Ausschuß, welcher sich über jedes Gesetz hinaus setzt, kann das Land in unendliche Verlegenheit stürzen. Der Herr Berichterstatter hat wohl bemerkt, unter welchen Lasten das Land seufzt, wie drückend die Lage der Landbewohner ist, — allein der Landtag soll natürlich sich durchaus kein Gewissen daraus machen, Kosten von mehreren 1000 fl. zu bewilligen und wer wird zahlen? das Land muß zahlen, der Arme wie der Reiche, und vielleicht wird es uns nicht wehe thun, aber gehen Sie in die Hütten zu dem armen Bauer, so werden Sie sehen, wie schwer er seine Kreuzer dazu beiträgt. Ich erinnere nun auf die drückende Lage des Landvolkes, und auf die bedeutenden Kosten, welche der Landesauschuß hier wenigstens zur Genehmigung angetragen hat; ohne Prüfung sollen über 35000 fl. genehmigt werden; 35000 fl. sind keine Kleinigkeit für so ein armes Land. Mögen Sie es vor Ihren Committenten verantworten, ich für meine Person würde solche Anträge nicht verantworten. Ich habe dieses nur in Erinnerung gebracht, weil ich sah, daß man nur die Lichtseiten der Thätigkeit des Landesauschusses noch mehr beleuchtet; dasjenige aber, was ich eine Schattenseite nannte, wurde nicht erwähnt. Der Berichterstatter wird vielleicht selbst darüber welche weitere Aufklärungen geben.

Zum Schlusse will ich nur noch einen Paragraph des mit dem Orden der christlichen Liebe geschlossenen Vertrages vorlesen, das ist §. 16. (Dr. Roman: Zur Sache!) Dieser lautet: (liest)

„§. 16. Nach Auflösung des Vertrages ist der Orden verpflichtet, die Gebäude auf Grundlage des Inventars zurück zu übergeben, und für allfällige die gewöhnliche Abnutzung übersteigende Gebäude-Deteriorationen den Ersatz nach dem Resultate der hierüber zu pflegenden technischen Erhebung zu leisten, wohingegen ihm aber auch für jene Neu- und Zubauten, welche er mit Bewilligung der Landesregierung auf einem dem Spitale gehörigen Baugrunde im eigenen Interesse und aus eigenen Mitteln hergestellt haben sollte, eine billige Entschädigung nach Maßgabe der bewerkstelligten fortbauern-

den Nutzungen in jenem Betrage vorbehalten bleibt, welcher durch gegenseitiges Einverständnis oder durch gerichtliche Schätzung ermittelt werden wird.

Ebenso ist der Orden verpflichtet, den inventarisch übernommenen Fundus instructus in der nämlichen Anzahl und in gleicher Beschaffenheit und Eigenschaft zurückzustellen. Das Fehlende ist er nach dem Inventarial-Schätzungswerte im Gelde oder in Natura zu ersetzen, und überhaupt jede Differenz an dem Werthanschlage des Inventars auszugleichen schuldig, wohingegen ihm aber auch für die mehr vorhandenen Requisiten, wenn dieselben zum weiteren Gebrauche für die Anstalten als geeignet befunden werden sollten, ein auf die obige Art zu ermittelnder billiger Ablösungsbetrag geleistet werden wird“.

Also dieser Paragraph weist deutlich nach, daß irgend eine Nachschaffung im Spitale von Seite der Landesvertretung nicht erforderlich war; sind wir aber so charmant gegen die barmherzigen Schwestern — (Heiterkeit), ich will in dieser Richtung Niemand das verargen, aber bemerken muß ich, daß es nicht im Interesse unserer Committenten steht, daß wir dem Orden 4000 fl. augenblicklich schenken, denn die Anschaffung, welche nothwendig ist, lag dem Orden ob; dann, meine Herren, beehren Sie nur den letzten Satz des Berichtes, wie erspriesslich die Interessen unserer Committenten vertreten werden.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Als Mitglied des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes bestellten Comites, erlaube ich mir zur Rechtfertigung nur die kurze Bemerkung, daß dieses Comité selbstverständlich lediglich mit der Prüfung jener Vorkehrungen und Schritte des Landesausschusses sich befassen konnte, welche der Letztere in Folge der vorjährigen Beschlüsse, oder auf eigene Faust unternommen, oder deren Ausführung er gegen die Beschlüsse des vorjährigen Landtages unterlassen hat. Was nun die Adaptirungen und die Beischaffungen im Spitalgebäude anbelangt, so kommen im Rechenschaftsberichte lediglich jene Adaptirungen vor, welche sich auf die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes im nördlichen Tracte des Spitalgebäudes beziehen; diese Adaptirungen sind vom hohen Landtage bereits in einer der früheren Sitzungen gegen nachträgliche Rechnungslegung genehmiget worden, daher der Ausschuss hierüber wohl nichts Weiteres zu bemerken fand. Belangend jedoch die weiteren Nachschaffungen an Spitalrequisiten, die Adaptirung der Aborte, die Canalisirung daselbst u. s. w., so konnte der Landesausschuss derselben im Rechenschaftsberichte aus dem Grunde nicht erwähnen, weil vorigen Jahres kein Beschluß darauf gefaßt wurde; er hat daher alle diese Adaptirungen und Nachschaffungen dem hohen Landtage in abgeforderten Berichten zur Sprache gebracht, und diese Berichte sind dem Finanzausschusse zur vorläufigen Prüfung zugewiesen worden. Erst dann also, wenn nach vorgenommener Prüfung dieser Berichte von dem Finanzausschusse die bezüglichen Anträge einlangen, wird es an der Zeit sein, die Nothwendigkeit oder Unnothwendigkeit, die Angemessenheit oder Nichtangemessenheit dieser Nachschaffungen zu besprechen. Der Herr Vorredner hat daher alle diese Fragen in die heutige Debatte wohl ganz unbehörig einbezogen. — (Rufe: Ganz wahr!)

Abg. Svetec: Ich bitte um das Wort.

Auch ich werde mir erlauben, auf einen Mangel des heutigen Ausschussberichtes aufmerksam zu machen. Es kommt nämlich im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses ein Punkt vor, welcher mit einer auffallenden Rückhaltung behandelt wird. Es ist dieses die im §.

6 erwähnte Besetzung der Dienststellen beim Landesausschusse, bei der Landesbuchhaltung und bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten. Einige wenige Worte und die trockene Hinweisung auf den in der Beilage A. enthaltenen Personalstatus genügen, um diesen für das Interesse des Landes gewiß wichtigen Gegenstand abzufertigen. Ich hoffe nun, der heutige Ausschussbericht werde diesfalls beredter sein, und genauere Aufschlüsse über den bezüglichen Vorgang des Ausschusses geben, allein meine Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der Ausschussbericht ist, wo möglich, noch schweigsamer über diesen Punkt, und die einfache Erwähnung, daß die Landesbuchhaltung activirt worden sei, ist Alles, was in diesem Gegenstande geboten wird. Es ist Thatsache, daß nicht bloß die Landesbuchhaltung activirt wurde, sondern daß auch die Beamten und Diener für die Landeswohlthätigkeitsanstalten ernannt worden sind. Ich glaube, es sei Aufgabe des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes bestellten Ausschusses auch gewesen, dem Landesausschusse auf dieses Feld zu folgen, und zu untersuchen, ob diese Dienstbesetzungen auch im Sinne der bestehenden Dienstesinstruction erfolgt sind, denn ich glaube, daß der hohe Landtag ja nicht bloß dazu da ist, um vollbrachte Thatsachen faits accomplis einfach zur Wissenschaft zu nehmen, ich glaube, es sei die Aufgabe desselben, auch zu prüfen, ob das, was der Landesausschuss gethan hat, im Sinne der Gesetze, im Sinne der bestehenden Instructionen gethan worden sei, und ob es den Interessen des Landes entsprechend sei? Ich glaube, daß dem Landtage dieses Recht zustehe, indem ich mich auf den §. 6 der Dienstesinstruction für den Landesausschuss beziehe, welcher sagt: „Der Landesausschuss hat die Weisungen des Landtages zu befolgen, und ist dafür dem Landtage verantwortlich. Der Landtag hat das Recht, in die gesammte Geschäftsgebarung des Ausschusses Einsicht zu nehmen und selbe zu prüfen“. Indem ich nun vorausschicke, daß dem Landtage dieses Recht zustehe, und daß ihm auch die Pflicht obliege, sei es mir gestattet, in Ergänzung des heutigen Ausschussberichtes, die erfolgten Dienstbesetzungen eines Weiteren zu besprechen.

Zuerst wird hiebei die Frage in Erwägung zu ziehen sein, ob die erfolgten Dienstbesetzungen nach den bestehenden Gesetzen, nach der bestehenden Dienstespragmatik und der Instruction für den Landesausschuss vorgenommen worden sind? Nun, indem ich hiebei die Gesetze berühren will, nach denen die Besetzungen vor sich hätten gehen sollen, werde ich vor Allem erinnern, daß ich bereits die Ehre hatte, in der 6. und 7. Sitzung der heutigen Session den hohen Landtag auf den §. 25 der Landesordnung, und auf den §. 15 der Dienstesinstruction für den Landesausschuss aufmerksam zu machen. Diese beiden Paragraphen enthalten die unbezweifelte Bestimmung, daß die Systemisirung des Beamten- und Befoldungsstandes, so wie die Art der Ernennung der Beamten und Diener für den Landesausschuss, so wie für die besonderen Verwaltungsobjekte dem Landtage zustehe. Der §. 15 der Dienstesinstruction für den Landesausschuss sagt namentlich, daß in Betreff der Systemisirung, in Betreff der Besetzung der Beamten und Diener von dem Landtage eine besondere Dienstespragmatik erlassen, und für den Landesausschuss maßgebend sein werde. Es fragt sich nun, besteht für die besetzten Dienstesposten bereits eine Dienstespragmatik oder nicht? Und dann, ob diese Dienstespragmatik auch befolgt worden ist? Nun ist es Thatsache, daß der hohe Landtag in der vorjährigen Session allerdings eine Dienstespragmatik für die Beamten und Diener, welche dem Landesausschusse beizugeben sind, und für die Beamten und Diener der Landesbuchhaltung beschlossen hat. In

so ferne es sich um Besetzungen dieser Beamten- und Dienstellen handelt, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Landesauschuß berechtigt war, mit der Besetzung vorzugehen. Allein, es ist eine andere Frage in Erwägung zu ziehen, nämlich die, ob der Landesauschuß, welcher zu dem Behufe durch 4 Mitglieder zu verstärken war, ob er sich an die Dienstesinstruction streng gehalten habe? Ich höre nun, daß dieses nicht vollständig geschehen sei, indem auf den §. 3 der Dienstesinstruction, wornach Competenten für das Conceptsfach nebst Anderem auch der deutschen und slovenischen Landessprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein sollten, — ich höre, daß auf dieses Erforderniß der Dienstesinstruction nicht die gehörige Rücksicht genommen worden sei, und es wäre dieser Gegenstand jedenfalls einer Prüfung zu unterziehen.

Was aber die Besetzung der Dienstesstellen an den Landeswohlthätigkeitsanstalten betrifft, so ist es Thatsache, daß bisher vom h. Landtage eine Dienstespragmatik noch nicht entworfen worden sei, da eine Dienstespragmatik nicht vorhanden war. Nachdem nun hier dem Landesauschusse eine Richtschnur nicht vorgeschwebt haben konnte, so muß zugestanden werden, daß er in diesem Falle seine Befugniß überschritten hat. Es könnte vielleicht der Einwand gemacht werden, daß die obwaltenden Verhältnisse den Landesauschuß gezwungen haben, in die Besetzung dieser Stellen einzugehen, allein, wie ich in Erfahrung gebracht, lag eine solche Nothwendigkeit keineswegs vor; ich habe erfahren, daß das damals vorhandene provisorische Sanitätspersonale den Dienst zur vollen Zufriedenheit des Landesauschusses versehen habe.

Es sei mir gestattet, die weitere Frage in Betracht zu ziehen, ob diese gegen die Dienstesinstruction vorgenommene Besetzung vielleicht doch zweckmäßig, und dem Interesse des Landes entsprechend war? Ich wäre glücklich, wenn ich dieses bejahen könnte, weil ich dadurch gewiß einer unangenehmen Kritik entzogen sein würde, allein ich sehe mich genöthiget, diese Besetzung an den Wohlthätigkeitsanstalten aus zwei Gründen zu beanstanden.

Der erste Grund ist, daß sich unter den Angestellten Männer befinden, welche Fremde sind, ohne Verdienste für das Land, obwohl, wie ich höre, verdienstliche, und ebenso, wenn nicht mehr, befähigte einheimische Competenten vorhanden waren. Wenn irgend Jemand, so sehe ich mich verpflichtet, mich in dieser Hinsicht meiner Landsleute anzunehmen, der ich die bittere Erfahrung hinter mir habe, in einem andern Kronlande einen angenehmen und mit günstigen Aussichten verbundenen Dienstesposten aus dem einzigen Grunde verlieren zu müssen, weil ich dort ein Fremder war, und weil man den Grundsatz aufstellte, daß Landesstellen nur den Landesöhnen angehören. Ich will mich damit keineswegs unbedingt gegen Fremde aussprechen, im Gegentheile, glaube ich, daß Männer, welche sich für unser Land Verdienste gesammelt, welche eine hervorragende Befähigung und auch die sonstigen nothwendigen Erfordernisse besitzen den Dienst in unserem Vaterlande versehen zu können, obgleich sie Fremde sind, auch bei uns mit jener Rücksicht behandelt werden sollen, wie dieses in andern civilisirten Ländern der Fall ist; allein, nachdem gegenwärtig unsere Landeskinder fast aus der ganzen Osthälfte des Kaiserreiches, und zwar durch das Gesetz, dann aus den böhmischen, deutschen und italienischen Ländern durch den Ueberfluß der eigenen Kräfte ausgeschlossen sind, so glaube ich, daß es gewiß billig wäre, wenn Jenen, bei sonst gleicher Befähigung, wenigstens die landschaftlichen Stellen ausschließlich vorbehalten sein würden.

Der zweite Mangel, den ich beanstanden zu müssen glaube, ist der, daß, wie ich aus ganz zuverlässigen Quel-

len erfahren habe, einige der Angestellten die Kenntniß der Landessprache nicht im nöthigen Maße besitzen. Ich glaube dieses aus zwei Gründen beanstanden zu müssen:

Erstens glaube ich, daß dieses gegen die Intention dieses hohen Landtages sei, welcher schon in der vorigjährigen Session bei Annahme des 3. Paragraphen der Dienstesinstruction und auch in der heurigen Session bei Gelegenheit der Debatte über die Erfordernisse des Directors für die Landeswohlthätigkeitsanstalten bewiesen hat, daß es sein Wille ist, daß die bei uns Angestellten der deutschen sowohl, als auch der slovenischen Sprache mächtig sein müssen.

Zweitens frage ich, kann ein Arzt bei uns den Dienst versehen, wenn er die vollkommene Kenntniß dieser zwei Sprachen nicht besitzt? Namentlich aber die Kenntniß der slovenischen Sprache nicht besitzt, nachdem es doch Thatsache ist, daß die Mehrzahl unserer Kranken Slovenen sind? Ich frage, ist es möglich, daß ein Arzt ohne dieser Sprache mit Zuverlässigkeit die Diagnose, namentlich bei inneren Krankheiten und vorzüglich bei geistigen Krankheiten stellen würde, bei wels' Letzteren es doch oft nothwendig ist, daß ein Arzt in das innerste Leben des Geisteskranken eingeht, seine gesammten Verhältnisse erhebt, indem nur dadurch auf die Spuren der Krankheit, auf die Anfangsgründe derselben geleitet wird? Liegt da die Gefahr nicht sehr nahe, daß ein Kranker für gesund angesehen, und umgekehrt ein Gesunder krank erklärt wird, und daß dadurch nicht nur der Heilzweck vereitelt, sondern selbst die menschliche Freiheit gefährdet wird? Ich frage weiter, ob ein Kranker zu dem Arzte, mit dem er nicht sprechen kann, von dem er nicht verstanden wird, Liebe und Vertrauen fasse, während es doch Thatsache ist, daß Vertrauen wesentlich zur Heilung beiträgt? Ich frage ferner, ist es möglich, daß ein Arzt, dem die wesentlichen Erfordernisse mangeln, um in unserem Vaterlande einen Dienst zu versehen, jene Liebe, jene Aufopferung habe, wie dieses bei Einheimischen der Fall wäre, nachdem ihm doch der Vorwurf, er sei nicht vollkommen befähigt, in jedem Augenblicke vorschwebt, und vielleicht auch in jedem Augenblicke gemacht wird! Was nützt es, daß wir so viele Auslagen machen, um unsere Landeswohlthätigkeitsanstalten in jenen Stand zu setzen, welcher sie befähigt, der Aufgabe der Wissenschaft und der Aufgabe der Menschlichkeit zu entsprechen? Was nützt es, daß wir dem Lande so empfindliche Auslagen verursachen, wenn wir dann die Anstalt selbst Männern anvertrauen, welche die volle Befähigung, ihren Dienst zu versehen, nicht besitzen.

Sie werden fragen, meine Herren! was denn nun zu machen sei? Die Besetzungen sind ja schon erfolgt. Allerdings, das ist Thatsache, daß sie erfolgt sind, aber eben so gewiß ist es, daß sich der Ausschuß strenge an die Dienstesinstruction zu halten habe, es ist eben so gewiß, daß Handlungen des Landesauschusses, welche nicht nach dem bestehenden Gesetze, nicht nach seiner Dienstesinstruction geschehen sind, den Landtag nicht verpflichten können, daß solche Handlungen ihre Kraft erst durch die nachträgliche Genehmigung des Landtages, oder beziehungsweise durch allerhöchste Sanction erlangen können.

Sollte man dieser meiner Anschauung nicht beistimmen, sollte man sagen, daß Handlungen des Landesauschusses, die nicht nach seiner Instruction und nicht nach dem Gesetze geschehen sind, dennoch unabänderlich sind, so würde ich nur bitten, die weiteren Consequenzen zu ziehen. Wie, wenn der Landesauschuß, welcher ohne vorläufige Systemisirung die Besetzungen an den Landeswohl-

thätigkeitsanstalten vorgenommen hat, wie, wenn er statt eines Directors 3 Directoren, statt eines Primarius, 9 Primarien bestellt, und jedem einen Gehalt von 2000 fl. ausgeworfen hätte? Wie, wenn er anstatt der Aerzte, welche der deutschen und slovenischen Sprache kundig sein sollen, Franzosen und Engländer ohne alle diese Sprachkenntniß angestellt hätte? Ich frage, würde der Landtag an solche Besetzungen gebunden sein, würden sie unabänderlich dastehen? — Offenbar nicht!

Nachdem ich nun durch diese Auseinandersetzung dargethan zu haben glaube, daß der Landesauschuß durch die Vornahme der Besetzung der Dienststellen in die Prerogative des Landtages eingegriffen habe, daß er hierbei seine Dienstesinstruction und auch die Landesordnung überschritten habe; nachdem ich dargethan zu haben glaube, daß seine Verfügung weder nothwendig, noch auch dem Zwecke entsprechend war, so wäre es ganz natürlich, wenn ich hier den Antrag stellen würde, diese Dienstesbesetzungen seien einfach zu annulliren.

Nachdem ich jedoch wünsche, daß in der Sache nichts übereilt werde, daß sich der hohe Landtag, bevor er weitere Beschlüsse faßt, die vollste, die klarste Kenntniß des Sachverhaltes verschaffe; nachdem ich nicht wünsche, daß dem Landesauschusse seine Handlungen ohne Noth beanstandet, oder daß den Personen, welche angestellt wurden, ohne Noth eine Härte zugefügt werde, so werde ich folgenden Antrag stellen: (liest)

„Der hohe Landtag wolle in Ausübung seines ihm nach §. 6 der Dienstes-Instruction für den Landesauschuß zustehenden Rechtes, in die sämtliche Geschäftsbearbeitung des Landesauschusses Einsicht zu nehmen, und selbe zu prüfen, aus seiner Mitte ein Comité von 5 Mitgliedern, selbstverständlich mit Ausschluß der betheiligten Mitglieder des Landesauschusses, wählen, und beauftragen, die im §. 6 des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses gedachten Dienstesbesetzungen mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und Instructionen und auf die dienstliche Qualification der Gewählten zu prüfen, und darüber dem h. Hause Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen.“ (Rufe: Gehört in die Spezial-Debatte.)

Das wäre mein diesfälliger Antrag. Meine Herren! Es ist in diesem Hause schon öfters und meines Erinnerns namentlich in der ersten Sitzung der heurigen Session die Gesetzmäßigkeit betont worden; es wurde damals gesagt, daß im Verfassungsleben Minoritäten sich den Majoritäten zu fügen haben, allein damit die Minorität nicht gedrückt werde, damit ihr kein Unrecht geschehe, müssen die Beschlüsse der Majorität stets verfassungsmäßig, stets im Gesetze begründet sein (Abg. Dr. Toman: Bravo!); es wurde gesagt, daß man freisinnig nur innerhalb der Gesetze sein kann, daß Freisinnigkeit nie so weit greifen darf, um zur Gesetzesüberschreitung zu werden, es wurden die Herren Abgeordneten erinnert, daß sie feierlich angelobt haben, die bestehenden Gesetze zu beobachten.

Nun, meine Herren! ich appellire heute ebenfalls an die Gesetzmäßigkeit, und werde mir nur erlauben, noch aufmerksam zu machen, wie der hohe Landtag in der 8. Sitzung der heurigen Session mit Energie gegen die Regierung aufgetreten ist, als der Verdacht rege wurde, daß die Regierung mit der Verfassung es nicht ernstlich meine. Die ernstesten Mahnungen wurden dabei gegen die Regierung vorgebracht. Hüten wir uns nun, daß nicht eines Tages auch die Regierung uns zurufe: „Landtag, wie befolgst du deine eigenen Gesetze? du suchtest den Splitter in meinem Auge und sahst in dem deingigen den

Balken nicht.“ (Bravo!) Ich möchte ferner aufmerksam machen, daß ich sowohl auf dem Lande, als hier in der Stadt öfters Gelegenheit hatte, Aeußerungen des Mißvergnügens über die an den Wohlthätigkeitsanstalten vorgenommenen Wahlen zu hören; ja, daß selbst der Verdacht ausgesprochen wurde, diese Wahlen seien von persönlichen und Partei-Interessen beeinflusst worden. (Rufe: Wer sagt das!)

Meine Herren! ich theile einen derartigen Verdacht nicht, allein ich wünsche dennoch, daß durch solche Ausstreunungen das Volk, die Bevölkerung nicht beunruhigt werde, im Gegentheile, daß sich durch die Oeffentlichkeit der Sache, durch die öffentliche Debatte Gelegenheit finde, sich über den wahren Sachverhalt aufzuklären und dahin zu beruhigen, daß sowohl der hohe Landtag, als der Landesauschuß nur vom wahren Interesse des Landes geleitet werde. Nachdem nun mein Antrag geeignet ist, sowohl die Gesetzmäßigkeit, als das Interesse des Landes, und das Ansehen des Landtages und des Landesauschusses zu wahren; so hoffe ich zuversichtlich, daß der hohe Landtag ihn acceptiren werde. (Bravo, Bravo! im Centrum. Redner übergibt den Antrag schriftlich.)

Präsident: Vom Herrn Abg. Svetec ist folgender Antrag gestellt worden:

„Der hohe Landtag wolle in Ausübung seines ihm nach §. 6 der Dienstes-Instruction für den Landesauschuß zustehenden Rechtes, in die sämtliche Geschäftsbearbeitung des Landesauschusses Einsicht zu nehmen und selbe zu prüfen, aus seiner Mitte ein Comité von 5 Mitgliedern, selbstverständlich mit Ausschluß der betheiligten Mitglieder des Landesauschusses, wählen, und beauftragen, die im §. 6 des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses gedachten Dienstesbesetzungen mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und Instructionen, und auf die dienstliche Qualification der Gewählten zu prüfen, und darüber dem h. Hause Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen.“

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Zene Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Wünscht Jemand der Herren zu sprechen?

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte um das Wort.

Ich finde mich durch einige Bemerkungen des ersten Herrn Redners veranlaßt, das Wort zu ergreifen, obwohl seitdem andere Gegenstände zur Sprache gekommen sind.

Ich glaube nämlich seine Bemerkungen vorzüglich auf mich beziehen zu müssen, obwohl dieses vielleicht unbescheiden erscheinen mag, nachdem ich auf das Epitheton eines Gelehrten niemals Anspruch gemacht habe, und ich auch keinen Anspruch darauf zu stellen habe. (Heiterkeit.)

Ich werde über das, was im Anfange der Herr Abg. Brolich gesprochen hat, bezüglich der Nachschaffungen der Wäscheartikel nichts erwähnen, indem in dieser Hinsicht seine Ansicht durch die von ihm selbst vorgelesenen Paragraphe des Vertrages mit den Ordens-Schweftern hinlänglich widerlegt ist. Ich finde mich nur veranlaßt, bezüglich seiner Bemerkung über meine Auffassung des §. 7 der Instruction eine kurze Erwähnung zu machen.

Ich habe nie gesagt, daß ich den ganzen §. 7 der Instruction als unpraktisch finde, sondern im Gegentheile in seinen wesentlichsten Bestimmungen finde ich ihn als sehr praktisch, als sehr nothwendig und als ganz gerechtfertigt. Die wesentlichste Bestimmung ist, daß der Landesauschuß genau an das Präliminare gebunden ist, daß er dasselbe in gar keiner Weise überschreiten darf,

und daß er jede Ueberschreitung sei es auch im geringen Betrage zu rechtfertigen, und die Nothwendigkeit derselben darzustellen hat.

Wie gesagt, diese Bestimmung ist nothwendig, und mit dieser Bestimmung wäre auch nach meiner Ansicht jede Willkühr von Seite des Landesauschusses ferne gehalten worden. Ich finde nur unpraktisch den weiteren Beisatz, daß selbst im Falle einer nothwendigen Auslage ein Betrag pr. 1000 fl. nicht überschritten werden darf, und ich finde diesen Beisatz nur in so ferne als unpraktisch, als man nicht die Nothwendigkeit auf einen bestimmten Betrag einschränken kann, und wenn sich eben eine nothwendige Auslage für einen höheren Betrag ergäbe, sie eben doch auch nothwendig ist, und als solche bestritten werden muß.

Ich habe mit Rücksicht auf diese Bestimmung gesagt, daß der Fall noch öfter vorkommen könne, daß in dieser Beziehung der §. 7 nicht werde beobachtet werden können, und dieses hätte der Herr Abg. Brolich nicht so auffallend finden können, wenn er nur die verschiedenen und gerade bedeutendsten Rubriken unseres Landesfondes in Betracht gezogen hätte; die bedeutendsten Rubriken sind, die Krankenverpflegskosten, die Auslagen für das Zwangsarbeitshaus, die Vorspanns-Auslagen u. d. gl. mehr. Alle diese Präliminar-Ansätze gründen sich nur auf Wahrscheinlichkeits-Berechnungen.

Wie leicht kommt da der Fall vor, daß Mehrauslagen im Betrage von mehr als 1000 fl. nothwendig sein werden. Man braucht gerade nicht auf die besondern Fälle einer Epidemie Rücksicht zu nehmen, um zu ersehen, daß da leicht die Kranken-Verpflegskosten einen Betrag von mehr als 1000 fl. über die präliminirte Summe in Anspruch nehmen können.

Es können 4 bis 5 Zwänglinge mehr in das Zwangsarbeitshaus notionirt werden, und die Auslagen dafür betragen schon wieder mehr als 1000 fl. —

Es kann eine kleinere Militär-Bewegung, eine Heeres-Bewegung stattfinden, und die Vorspanns-Auslagen werden ebenfalls ein Paar Tausend Gulden mehr als die präliminirte Summe betragen. Alle diese Auslagen sind nothwendig, sie müssen vom Landesfonde bestritten werden, er ist gesetzlich hiezu verpflichtet, und nach dem Schlusssatz des §. 7 dürfte der Landesauschuß diese Auslagen nicht bestritten, insoferne der Betrag von 1000 fl. überschritten wird.

Das hatte meine damalige Bemerkung sagen wollen, und Nichts weiter.

Was den Antrag des Herrn Abg. Svetec anbelangt, so findet er eine Formwidrigkeit oder eine Gesetzwidrigkeit, wie es scheint einerseits in der Ausschreibung der Dienststellen wohl nur an den Wohlthätigkeitsanstalten, andererseits in deren Besetzung. Den Landesauschuß würde nur die erste Gesetzwidrigkeit treffen, denn nur die Ausschreibung wurde durch ihn veranlaßt, obwohl auch in dieser Beziehung die besondere Commission, wenn sie eine Gesetzwidrigkeit darin gefunden hätte, die Besetzung nicht würde vorgenommen haben.

Ich glaube nicht, daß die besondere Verfügung, daß die Systemisirung des Personalstandes an den Wohlthätigkeitsanstalten für eine spätere Zeit vorbehalten wurde, auch den Sinn hatte, daß die mittlerweile dort zur Erledigung kommenden Stellen nach deren gegenwärtig bestehenden Systemisirung nicht fort hätten besetzt werden können, und ich glaube, daß im ersten Punkte kein gesetzwidriges Vorgehen zu finden ist.

Bezüglich des zweiten Punktes halte ich mich an jene Anschauung, welche ich in der verfloffenen Landtags-

Session gelegentlich der Debatte über die Bestellung einer verstärkten Commission zur Besetzung der Dienststellen im Auge gehalten, welche ich damals ausgesprochen habe, und welche darin besteht, daß, wenn eine besondere spezielle Commission von Seite des hohen Landtages niedergesetzt ist, wenn die Berechtigung, welche dem hohen Landtage zur Besetzung der Dienststellen zusteht, übertragen wurde, daß diese Commission dadurch auch eine unverantwortliche wird, und daß deshalb auch in die Frage, ob bei der Besetzung auf eine gehörige Weise vorgegangen wurde, in diese Frage vom h. Landtage nicht mehr eingegangen werden kann, weil eben nach meiner Ansicht, dann diese spezielle Commission und der hohe Landtag identisch sind, und aus diesem Grunde ohne Rücksicht auf alle weiteren Umstände würde ich mich auch gegen den Antrag des Herrn Svetec aussprechen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Abg. Dr. Toman hat das Wort.

Abg. Dr. Toman: Es haben zwei Herren Abgeordnete gegen den Bericht des Ausschusses, dessen Mitglied auch ich zu sein die Ehre hatte, gesprochen.

Der erste Redner war Herr Brolich, der nach einer langen Strafpredigt gar keinen Antrag zu Stande gebracht hat. Daß er also auch zu einer solchen nicht zur Sache gehörigen Rede nicht berechtigt war, hat der nachfolgende Redner Herr Kromer gründlich nachgewiesen.

Ich muß, wie Herr Kromer, als Mitglied des Ausschusses die Anwürfe des Herrn Abg. Brolich zurückweisen, daß wir im Ausschusse in dieser Beziehung etwas versäumt hätten.

In weiterer Beziehung sprach Herr Abg. Svetec. Er hat einen bestimmten Antrag gebracht, und denselben begründet.

Ich halte es mit seinen Gründen. Ich habe — was ich eben zu meiner Rechtfertigung hier vorbringe, — im Ausschusse, der über den Rechenchaftsbericht zusammengesetzt war, auch diese Frage angeregt; ich habe sie in der angeregten Richtung besprochen, und habe auch bezügliche Anträge gestellt, welche aber keine Zustimmung gefunden haben, und daher auch nicht vor das hohe Haus gebracht worden sind.

Ich stimme, weil die Gründe des Herrn Svetec dieselben, wie die meinigen sind, sie es damals waren, und heute noch sind, auch für den Antrag des Herrn Abg. Svetec. Ich erlaube mir nur, nachdem dieser im Wesentlichen den Antrag bereits vollständig begründet hat, nur etwas Weniges zu denselben vorzubringen.

Herr Abg. Svetec hat im Laufe seiner Rede meist nur die Verantwortlichkeit des Landes-Auschusses vor Augen gehabt, und hat auch seinen Antrag nur in dieser Richtung gestellt.

Richtig ist es: Die Verantwortlichkeit ist in Folge der getheilten Thätigkeit des Landes-Auschusses und des verstärkten Ausschusses eine doppelte. Die Ausschreibung fällt dem hohen Landes-Auschusse und die Besetzung dem verstärkten Ausschusse zur Last.

Meine Herren! ich stelle mich bei Beantwortung dieser Frage auf den Boden des Gesetzes und des Rechtes, und frage: — Worin liegt das Mandat des hohen Landes-Auschusses zur Ausschreibung dieser Stellen, und worin liegt das Mandat des verstärkten Ausschusses, zur Eingehung in die Besetzung dieser fraglichen Stellen der Landeswohlthätigkeits-Anstalten?

Ich finde zu Allem dem keine Berechtigung; wenn man sie mir nachweist, werde ich gerne darauf eingehen, daß wir selbe nachträglich genehmigen — selbst für den Fall, als diese Besetzungen mit Umgehung der Eigen-

schaften, die für andere landschaftliche Beamte vorgeschrieben sind, und nicht im Interesse des Landes, und nicht im Interesse Derjenigen erfolgt sind, welche in den Landeswohlthätigkeits-Anstalten behandelt werden.

Ich erwarte daher, daß mir von Seite des hohen Landes-Ausschusses und von Seite des verstärkten Ausschusses dies beantwortet werde.

So lange aber dieses nicht stichhältig beantwortet werden kann, so lange ist die Konsequenz und der Schluß, welchen Herr Abg. Svetec gezogen hat, ein richtiger und ein berechtigter.

Weil nun auch der verstärkte Ausschuss an der Thätigkeit bei der Ernennung der bezüglichen Herren Aerzte des Spitals theilhaftig war, so möchte ich zu dem Antrage des Herrn Abg. Svetec den Zusatz-Antrag stellen, und zwar an jener Stelle, wo es heißt, daß mit Ausschluß oder mit der Umgehung der Herren Landes-Ausschuss-Mitglieder ein neuer Ausschuss gewählt werden wolle, will ich die Worte dazu gefügt haben: „und des verstärkten Ausschusses“, oder noch besser wäre mein Antrag einfach so gestellt „mit Ausschluß des verstärkten Ausschusses“, womit dann der Landes-Ausschuss mitinbegriffen ist.

Ich schmeichle mir nicht, meine Herren, daß trotz der so berechtigten Stellung dieses Antrages, derselbe zur Annahme kommen wird; ich halte es aber für meine offene Pflicht hier auszusprechen, und nachdrücklich zu betonen, was der Herr Svetec gesagt hat. Was nützt es wirklich solche Wohlthätigkeits-Anstalten mit solcher Aufopferung, mit solchen Kosten zu gründen, wenn die bewegende Seele, wenn die Aerzte, welche hineingesetzt werden, nicht kundig und mächtig sind der Sprache derjenigen, die sie behandeln sollen?

Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie im Innern diesem fait accompli zustimmen werden; Sie werden vielleicht sagen: Es läßt sich das schwieriger abändern, als es leicht war, das Unrecht nicht zu Stande zu bringen.

Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Debatte im vorigen Jahre, wo es sich um Errichtung einer Irrenanstalt in Gemeinschaft mit dem Nachbarlande Steiermark gehandelt hat; ich habe den stenographischen Bericht der V. Sitzung vorigen Jahres bei mir.

Es hat sich darum gehandelt eine Irren-Anstalt in einem fremden Lande zu gründen, in welche wir auch unsere Irren bringen sollten, da hat der Landes-Ausschuss den endlich auch angenommenen Antrag gestellt, und auch mit dem anderen Landes-Ausschusse in der Richtung vereinbart, daß dafür Sorge zu tragen sei, daß wenigstens Einer der bei der Irren-Anstalt bediensteten Aerzte, so wie eine genügende Anzahl Wärter der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sein, und daß wo möglich eine Sekundärarztsstelle immer einem krainischen Arzte verliehen werden solle, so ferne sich ein solcher um die Stelle bewirbt. Es ist darüber Einiges debattirt worden, es haben sich einige Herren darüber ausgesprochen. Ich möchte nur citiren, was der Herr Abg. Deschmann gesagt hat. Er hat gesagt, daß daran gar nicht gezweifelt werden kann, daß es selbstverständlich ist, daß an solchen Anstalten nur ein befähigter Krainer als Irrenarzt angenommen werden kann. Also, meine Herren, wenigstens Ein befähigter Krainer, ein Eingeborner, und Einer, der der Sprache mächtig ist. Daß man diese Rücksicht bei der Besetzung der Stelle an unserer Irren-Anstalt außer Acht gelassen hat, lege ich nicht den Personen, welche die Stelle erringen haben, sondern ich lege es zur Last dem Landes-Ausschusse und dem verstärkten Ausschusse. Außer meinen Augen liegen ganz die Personen, welche nach dem gewöhnlichen Gange um die Stellen sich be-

worben, und solche erhalten haben; aber das ist uns gestattet, im hohen Landtage zu rügen, was nicht in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vollbracht wurde, und diese Besetzungen halte ich weder mit der Geschäfts-Instruction des hohen Landes-Ausschusses, noch mit der Dienstespragmatik, noch mit den vorjährigen Beschlüssen, wo der verstärkte Ausschuss nur zur Besetzung jener Stellen eingesetzt wurde, welche eben systemisirt waren, für vereinbarlich; denn es waren die Stellen an den Wohlthätigkeits-Anstalten eben darin nicht begriffen.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, muß ich für den Antrag des Herrn Abg. Svetec stimmen, und wenn dieser Antrag hier im Saale in der Minorität bleiben sollte, dann können Sie sicher sein, meine Herren, daß außerhalb desselben sowohl unter den Kranken als unter den Gesunden im ganzen Lande die Majorität für diesen Antrag ist! (Bravo, Bravo!)

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. v. Strahl: Ich bitte um das Wort, Herr Präsident.

Ich glaube das Wort um so leichter ergreifen zu können, als ich einerseits die Ehre hatte, Berichterstatte im verstärkten Ausschusse zu sein, und als andererseits gerade die bemängelten Ernennungen nicht nach sondern gegen meinen Antrag erfolgt sind. Ich hätte somit gegen den Antrag des Herrn Abg. Svetec in seiner Wesenheit nichts zu erwähnen, weil ich glaube, daß gerade durch die Einsicht der betreffenden Kompetenz-Tabellen, durch die Einsicht der betreffenden Referate auch der verstärkte Ausschuss genügend gerechtfertigt wäre, bezüglich der Ernennungen, die er vorgenommen hat.

Ich wende mich zunächst nur gegen die Adresse, die die Debatte heute genommen hat, indem damit durchgehends nur der Landesauschuss beglückt wird, während der Landesauschuss nicht die Ernennung vorgenommen hat, sondern der verstärkte Ausschuss. Es ist seiner Zeit mit vielem Nachdrucke darauf der Ton gelegt worden, daß dieser verstärkte Ausschuss ein Mandat vom Landtage zu erhalten hat, wegen dessen er außer aller Verantwortung ihm gegenüber steht. Die Ernennungen, die somit der von dem Landtage zu diesem Zwecke beauftragte verstärkte Ausschuss vorgenommen hat, sind Ernennungen des Landtages durch den verstärkten Ausschuss, und stehen über jeder Kritik desselben.

Es scheint mir ein sehr gefährliches Präjudiz in dem Antrage des Herrn Abg. Svetec in doppelter Richtung zu liegen. Wenn nämlich der hohe Landtag einen Ausschuss zu einem speziellen Zwecke ermächtigt, so soll hinterdrein die That dieses Ausschusses bemängelt, bekrittelt, aufgehoben, annullirt werden?

Meine Herren, wo kommen wir hin, wenn wir diese Maxime auf jeden von dem Landtage gewählten Ausschuss anwenden wollen. Es ist aber noch eine zweite Richtung, die mir sehr gefährlich scheint. Es ist nämlich die der betreffenden Competenten. Ich frage, wer wird sich noch in eine Competenz einlassen, wenn er, nachdem er von dem berechtigten Ausschusse ernannt worden ist, hintennach seine Qualifikation bemängelt und bekrittelt sieht. (Sehr gut!)

Ich glaube bei jeder Ernennung wird es in jedem Oremium Stimmen geben, die den Einen der Bewerber vorzüglicher als den Andern finden. Soll nun derjenige, der erwählt wurde, soll der exponirt sein, öffentlich im Landtage seine Qualifikation beanständet zu finden? Ich glaube, kein Mann von Ehre wird bei einer künftigen

Bacatur mehr sich in eine derlei Competenz einlassen. (Sehr richtig! Bravo! Bravo!)

Ich übergehe also jene Andeutungen, die über die Qualification selbst hier gefallen sind, und zwar eben aus dem Grunde der Rücksicht für die Competenten, die sich bereits gefunden haben, und die künftig noch sich melden werden.

Sollte jedoch der Antrag des Abg. Herrn Svetec, gegen den ich im großen Ganzen und in seiner Wesenheit sonst nichts zu erinnern hätte, angenommen werden, so würde ich eine vertrauliche Sitzung beantragen, wo ich dann bereit bin die Competenz-Tabellen und die Qualifications-Tabellen, sowie den Vorschlag zu bringen, so wie er im verstärkten Ausschusse gehalten wurde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Svetec: Ich werde mir nur wenige Bemerkungen erlauben, in Betreff der Reden, welche soeben in Folge meines Antrages gehalten worden sind. Der Herr Abg. Dr. Suppan findet, daß weder die Ausschreibung noch die Besetzung der Dienststellen an den Wohlfühlthätigkeitsanstalten gesetzwidrig war.

Nun ich habe in meinem Vortrage bereits dargethan, daß sie in beiden Richtungen gesetzwidrig war. Die Ausschreibung ist gesetzwidrig, weil, wie ich bereits mit Berufung auf den §. 25 der Landesordnung und auf den §. 15 der Dienstespragmatik bewiesen, daß diese Stellen noch gar nicht systemisirt und auch die betreffenden Qualifikationen vom Landtage noch nicht festgesetzt waren.

Es war nicht nöthig, habe ich gesagt, diese Dienststellen auszuschreiben, weil damals ein provisorisches Sanitätspersonale vorhanden war, welches den Sanitätsdienst versehen, und dem, wie ich erfahren habe, auch dafür die vollste Zufriedenheit von dem Landesauschusse zu Theil wurde; und selbst vorausgesetzt, daß es nöthig war, diese Stellen auszuschreiben, so konnte der Landesauschuß dennoch nicht ohneweiters in die Ausschreibung eingehen, weil der §. 17 seiner Dienstes-Instruction ausdrücklich besagt, daß in Fällen der Dringlichkeit, der Nothwendigkeit derselbe nur das Recht habe, um die Einberufung eines außerordentlichen Landtages bei Sr. Majestät einzuschreiten. Also nicht ohneweiters auf eigene Verantwortung derartige Handlungen zu unternehmen, sondern nur dasjenige zu veranlassen, was nothwendig ist, daß dringliche Verfügungen im gesetzlichen Wege zu Stande kommen, das war sein Recht und seine Pflicht.

Der Herr Abg. Dr. Suppan meint auch, daß die Besetzungen durch den verstärkten Ausschuß nicht gesetzwidrig waren, auch dagegen muß ich meinen Protest erheben; denn der verstärkte Ausschuß ist ja doch nichts als der Landesauschuß selbst. (Auf: Oho!) Es ist auch in der betreffenden Instruction gesagt: dem Landesauschusse stehe die Besetzung zu, welcher sich zu dem Behufe durch vier Mitglieder des Landtages zu verstärken hat. Es ist nicht gesagt, ein besonderer Ausschuß habe die Besetzungen vorzunehmen, sondern der Landesauschuß, mit dem Beisage, daß er vier Mitglieder des Landtages beizuziehen hat. Herr Dr. Suppan meinte auch, dieser verstärkte Ausschuß sei identisch mit dem Landtage, und er trage durchaus keine Verantwortlichkeit.

Auch dieses halte ich für unrichtig, denn schon bei Gelegenheit der bezüglichen Debatte in Betreff des fünften Paragraphen des Landesauschusses wurde diese Frage angeregt.

Schon damals glaubte Dr. Suppan, daß dadurch eine Körperschaft geschaffen werde, welche unverantwortlich sei; allein der Abg. Herr Deschmann wendete sogleich ein, daß die Verantwortlichkeit des verstärkten Ausschusses

eben die ist, daß er sich streng an die Dienstes-Instruction zu halten habe, und überdies habe ich aus der nämlichen Debatte entnommen, daß für den verstärkten Ausschuß auch nicht eine besondere Dienstes-Instruction erlassen wurde, sondern daß sich in Betreff seiner Geschäftsabbarung einfach auf die für den Landesauschuß bestehende Instruction bezogen wurde.

Ich erinnere mich in jener Debatte gelesen zu haben, daß Se. Excellenz der Herr Graf Ant. Auersperg selbst damals in Betreff der collegialen Beratungen die Bemerkung gemacht habe, daß er diesen Passus im §. 5 deswegen ausließ, weil die Art und Weise der Geschäftsführung des verstärkten Ausschusses ohnehin an anderen Stellen der Instruction für den Landesauschuß normirt sei.

Aus Allem dem entnehme ich, daß der verstärkte Ausschuß an die nämliche Dienstes-Instruction gebunden sei, an die der Landesauschuß, und daß er folgerichtig auch dieselbe Verantwortlichkeit trage, wie der Landesauschuß. (Auf: Ganz richtig!) Es kann ja auch unmöglich in der Intention des Landtages liegen, eine Körperschaft zu schaffen, welche beliebig wirtschaften könnte, für die gar kein Gesetz, für die gar keine Instructionen mehr vorhanden wären.

Der Herr Abg. v. Strahl findet es bedenklich, wenn man nachträglich die Handlungen des verstärkten Ausschusses bekritteln würde.

Meine Herren, ich finde es aber noch bedenklicher, wenn man Handlungen stillschweigend hinnehmen sollte, welche doch offenbar dem bestehenden Gesetze und den vom Landtage selbst votirten Instructionen widersprechen. (Sehr gut! im Centrum.)

Es wurde ferner die Bemerkung gemacht, daß dieses auch für die Competenten im höchsten Maße kränkend sein müsse, und daß in Zukunft kein Mann von Ehre sich mehr veranlaßt finden würde, um landschaftliche Stellen zu competiren. Nun, meine Herren, ich glaube, daß in der betreffenden Dienstespragmatik und in der Concurs-Ausschreibung ohnehin immer angegeben ist, welche Qualification ein Competent haben muß. Wenn er nun jene Qualification besitzt, so riskirt er wohl nicht, daß nachträglich seine Wahl beanstandet werden würde; wenn er aber sich bewußt ist, daß er die vorgeschriebene Qualification nicht besitzt, dann muß er sich wohl selbst zuschreiben, wenn nachträglich Anstände gegen seine Wahl erhoben werden.

Herr Dr. Loman hat zu meinem Antrage einen Zusatz gemacht, nämlich, es solle in dem Passus „mit Ausschluß der theilhaftigen Mitglieder des Landes-Auschusses“ auch noch heißen „und des verstärkten Ausschusses“. Nun, ich habe dieses absichtlich vermieden, weil ich eben glaube, daß der Landes-Auschuß und der verstärkte Ausschuß hier unter einer Benennung verstanden sind, habe aber übrigens gegen diesen Zusatz gar nichts einzuwenden, und stimme ihm bei.

Was den Antrag des Herrn von Strahl betrifft, nämlich Behufs dieser Debatte eine vertrauliche Sitzung anzuordnen, so habe ich auch in dieser Beziehung nichts einzuwenden.

Abg. Kromer: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Herr Abg. Kromer hat das Wort.

Abg. Kromer: Im §. 5 der Dienstes-Instruction haben wir die Besetzung der sämtlichen landschaftlichen Beamtenstellen, daher auch die Besetzung der im Spitale erforderlichen Aerzte, dem durch 4 Mitglieder des h. Landtages verstärkten Landes-Auschusses zugewiesen. Es ist daher kein Zweifel, daß der soartig verstärkte Landes-Auschuß auch zur Besetzung der ärztlichen Stellen im Spitale berech-

tiget war. — Eine vorläufige Systemisirung dieser Stellen war aus dem Grunde nicht nothwendig, weil bei der Uebergabe des Spitaltes in die Landes-Verwaltung von Seite der h. Regierung die ausdrückliche Bedingung gestellt wurde, daß zur entsprechenden Besorgung des Sanitäts-Dienstes der bisherige Status des Sanitäts-Personales aufrecht erhalten werden müsse. Diese Bedingung ist vom h. Landtage angenommen, und hiedurch der Status des Personales bereits systemisirt worden. Die Besetzungen aller Stellen haben wir einem durch 4 Mitglieder verstärkten Ausschusse vorzüglich deshalb zugewiesen, weil wir es als eine, allen Competenten schuldige Rücksicht ansehen mußten, deren Qualification, deren mehrere oder mindere Befähigung doch nicht im vollen Landtage öffentlich zu besprechen.

Nun kommt dagegen der Antrag des Herrn Svetec, welcher eigentlich aus 2 Theilen besteht, der 1. Theil bezweckt, die ganze Geschäftsführung des Landes-Auschusses einer Prüfung zu unterziehen. Ich frage, welcher Anlaß wäre denn hiezu geboten? Wenn zufällig der verstärkte Ausschuss bei einer oder der anderen Besetzung nicht ordnungsmäßig vorging, soll deswegen der Landes-Auschuss haften, und seine ganze Geschäftsführung einer Untersuchung unterziehen müssen? Für den 1. Theil des Antrages finde ich sohin gar keinen Grund.

Der 2. Theil des Antrages bezweckt eine eingehende Prüfung, ob der verstärkte Landes-Auschuss bei der Besetzung der Stellen im hierortigen Spitalte sich nach der Dienstespragmatik gehalten habe. Der Antrag ist unterstützt worden; bevor sohin in eine Ablehnung oder Annahme dieses Antrages eingegangen werden kann, müßten die Qualificationen aller einzelnen Angestellten hier öffentlich besprochen werden, und so kämen wir wieder in den Fall, welchen wir damals vermieden haben wollten, als wir mit der Besetzung den verstärkten Landes-Auschuss betrauten. Ich muß daher den Antrag des Herrn Abg. von Straßl wiederholen, indem ich erachte, daß diese Frage nur in vertraulicher Sitzung besprochen werden kann, und bitte daher, dessen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Svetec: Ich werde mir nur eine sachliche Berichtigung erlauben, nämlich: Mein Antrag besteht nicht aus 2 Theilen; das, was der Herr Abg. Kromer gemeint hat, es sei auch ein Theil, das ist nur die Einleitung zu dem Antrage, wo ich nämlich sage: „Der h. Landtag wolle in Ausübung seines Rechtes zur Prüfung und zur Einsichtnahme u. s. w. ein Comité bestellen“. So lautet mein Antrag.

Abg. Kromer: Dann bitte ich zu entschuldigen, dann hätte ich den 1. Theil des Antrages nicht recht aufgefaßt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Freiherr von Apfalktrern: Es wurden dem Rechenschaftsberichte nur in der einen Richtung Vorwürfe gemacht, daß er nämlich zu wenig Gegenstände zu seiner speziellen Besprechung und Antragstellung genommen hat, und in dieser Rücksicht wurden insbesondere 2 Punkte hervorgehoben, welche nach der Ansicht der Herren Sprecher einer speziellen Antragstellung bedürft hätten. Der erste dieser Gegenstände ist die Vollendung des Spitalbaues. In dieser Hinsicht sagt der §. 4 (liest):

„Der in der 4. Sitzung dieses Landtages genehmigte Zubau im hierortigen Civil-Spitalte wurde seinem Zwecke entsprechend durchgeführt, und damit einem dringenden Bedürfnisse des Landes begegnet.

Die Kosten dieses Baues mit den weiteren in Folge desselben nothwendig gewordenen inneren Einrichtungen belaufen sich, vorbehaltlich der noch zu gewärtigenden Prüfung der Baurechnung, auf ungefähr 23000 fl.

Der Landes-Auschuss behält sich vor, die detaillirte Nachweisung in einem besonderen Berichte vor dieses h. Haus zu bringen, und im selben die Ueberschreitung des präliminirten Baufondes gründlich zu rechtfertigen, so wie über die nothwendig gewordenen Kosten der Beschaffungen Rechnung zu legen“.

Aus dieser Terzierung des Rechenschaftsberichtes selbst dürfte sich ergeben die Widerlegung des von Seite des Herrn Landesger. Rathes Brolich unserem Berichte gemachten Vorwurfes. Wenn wir nicht eine ewige Wiederholung eines und desselben Gegenstandes herbeiführen wollen, so müssen wir eben aus solchen Besprechungen allgemeiner Natur die speziellen ausscheiden, welche ohnedem bei der in Aussicht stehenden Gelegenheit besprochen werden können. Es ist ohnedem schon im heurigen Jahre zu wiederholten Malen Gelegenheit geboten gewesen, über die im Spitalte ausgeführten Bauten sich auszusprechen. Es wurde von dieser Gelegenheit auch ein ausgedehnter Gebrauch gemacht; es werden diese Gelegenheiten auch noch geboten werden, indem noch nicht alle diesbezüglichen Anträge des Ausschusses vor das h. Haus zur Beschlußfassung gekommen sind. In Rücksicht auf diese Verhältnisse glaubte eben der Ausschuss am Besten zu thun, bei der Besprechung des Rechenschafts-Berichtes über das Spital nichts Weiteres zu erwähnen, und dem h. Hause nur vorzuschlagen, die geschehene Ausführung des Baues vorläufig zur Kenntniß zu nehmen, erwartend die weiteren Vorträge, die über diese Sache ohnedies werden gestellt werden, und die der Rechenschaftsbericht in Aussicht stellt.

Der zweite Vorwurf, welcher dem Rechenschafts-Berichte gemacht worden ist, liegt darin, daß der Bericht über den Rechenschaftsbericht zu leicht über den §. 6 desselben hinübergangen sei; §. 6 lautet: (liest)

„Die von diesem h. Hause behufs der Ernennung der landschaftlichen Beamten und Diener bestellte besondere Commission hat sich in der Sitzung vom 28. September v. J. ihrer Aufgabe entlediget, und es ist mit 1. November v. J. die selbstständige landschaftliche Buchhaltung in Wirksamkeit getreten.“

Die Beilage A. enthält den einschlägigen Personal-Status.

Der Landesbuchhaltung wurden auch die bisher von der Central-Hofstelle besorgten Controls-Geschäfte übergeben, und wird dem h. Hause, wenn nicht in dieser, so zuverlässig in der nächsten Session, die Instruction für die landschaftliche Buchhaltung zur Beschlußfassung vorgelegt werden“.

Auch an diese Stelle des Rechenschaftsberichtes glaubte der Ausschuss keine weiteren Anträge knüpfen zu sollen. Diesem entgegen hat der Herr Abg. Svetec es für zweckmäßig befunden, den Antrag dahin zu stellen, es möge ein Comité eingesetzt werden, welches die vorgenommenen Besetzungen einer Prüfung zu unterziehen, und hierüber an das Haus Bericht zu erstatten hätte. Es wird durch diesen Antrag dem hohen Hause einfach der Vorschlag gemacht, der Antrag gestellt, seinen voriges Jahr gefaßten Beschluß zu annulliren und die Besetzungen im Hause vorzunehmen. (Rufe: O nein!) Wenn dieser Antrag vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben wird, so ist dies die einfache Folge, welche eintreten wird.

Warum sich das hohe Haus im vorigen Jahre dafür entschieden hat, den Landesauschuss durch 4 Mitglieder zu verstärken, und die Besetzungen, welche bei der

Landtschaft vorzunehmen sind, durch diesen so zusammengesetzten Ausschuss vornehmen zu lassen, darüber haben sich bereits heute zwei Redner ausgesprochen, und dem h. Landtage die Rücksichten ins Gedächtniß zurückgeführt, welche bei der Fassung dieses Beschlusses voriges Jahr obgewaltet haben. Ich sehe nicht ein, warum heuer diesfalls andere Rücksichten stattfinden sollen. Wir sind dieselben Leute, die Bedürfnisse des Landes sind dieselben; ich sehe wirklich nicht ein, wenn nicht persönliche Rücksichten darin liegen, warum wir auf derlei Aenderungen unserer früheren Beschlüsse eingehen, uns auf diesen höchst gefährlichen Boden begeben sollten.

Es wurde zunächst der Vorgang des verstärkten Landesauschusses deswegen getadelt, weil die Besetzung der Stellen in den hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten vorgenommen worden ist, obwohl hiefür kein Grund vorgelegen ist. Wo die Instruction diesfalls gelegen sei, darüber hat der Herr Landesgerichtsrath Kromer Aufklärung gegeben. Die Instruction liegt in den Verbindlichkeiten, mit welchen die Landtschaft die Wohlthätigkeits-Anstalten definitiv übernommen hat, und auf welche sie bei der Uebernahme eingegangen ist. Es war durch den bisherigen thatsächlichen Personalstand der Wohlthätigkeits-Anstalten zur Zeit ihrer Uebernahme durch den Landesauschuss ein gewisser Status gegeben, welchen zu erhalten, und in der von der Regierung damals gehandhabten Weise zu dotiren, die Landtschaft sich für verbindlich erklärt hat. In diesen Stellen waren namentlich auch zwei Posten mitbegriffen, welche der verstärkte Ausschuss am 28. September v. J. neuerdings besetzt hat, nachdem diese Stellen in Erledigung gekommen waren. Also die Verbindlichkeit des Landes und des Landesauschusses insbesondere, diese Stellen zur Besetzung zu bringen, liegt in der Verbindlichkeit, mit der die Anstalten vom Landesauschusse, respect. vom Landtage, selbst übernommen worden sind.

Es wurde dieses auch allerdings eingesehen, und der Landesauschuss, u. z. nicht der verstärkte, sondern der gewöhnliche Landesauschuss hat diesfalls den Concurus ausgeschrieben, u. z. über Anregung jenes Mitgliedes aus seiner Mitte, in dessen Referat der Gegenstand gelegen ist, und welcher der Ansicht war, daß eine Wiederbesetzung der Stellen als nothwendig sich darstelle. Ich bin auch vollkommen damit einverstanden, daß diese Nothwendigkeit sich nicht umgehen ließ, und hiedurch widerlege ich den zweiten Anstand, welcher von Seite des Herrn Landtags-Abgeord. Svetec dahin erhoben worden ist, daß die Besetzung eine überflüssige war, denn es ist etwas Anderes, wenn es sich um die Ernennung dreier Directoren und von 9 Primarärzten handelt, und etwas Anderes, die erledigte Stelle eines einzelnen Primararztes einer Abtheilung im Spitale wieder zu besetzen. Ich zweifle gar nicht, daß der Landtag das volle Recht hätte, einen derartigen Vorgang des Ausschusses, wie ihn Herr L. Abg. Svetec im Auge hat, zu tadeln, ihn zu desavouiren, wenn er einen Unfinn begangen, denn zu einem Unfinne gibt Niemand das Mandat, und einen Unfinn zu begehen, kann Niemand das Recht haben (Rufe: Ganz richtig!); aber das zu thun, was zum gewöhnlichen Wirthschaftsbetriebe gehört, um mich populär auszudrücken, das zu thun, was zur Pflicht eines guten Hausvaters gehört, das ist die Verbindlichkeit des Landesauschusses, die er bei Verantwortung nicht umgehen darf. (Rufe: Ganz richtig! Bravo!)

Zu diesen Verbindlichkeiten gehört es gewiß in erster Reihe in den Wohlthätigkeits-Anstalten jenes Personale zu erhalten, welches da sein muß, um die Wohl-

thätigkeitsanstalten den Zweck erreichen zu lassen, für den sie vorhanden sind und dotirt werden. Wenn in einer Abtheilung der Anstalt anstatt zweier, nämlich eines Primararztes und eines Sekundararztes, bloß einer da ist, und nachdem jeder Mensch hinfällig ist und krank werden kann, also eine solche Abtheilung der Gefahr ausgesetzt sein kann, daß sie ganz ohne Arzt bleibe, oder daß Aerzte einer andern Abtheilung auf Kosten und Gefahr ihrer speziellen Verbindlichkeit in der andern Anstalt leisten müssen; wenn die Verhältnisse in dieser eben geschilderten Weise sich gestalten, was der gegebene Fall eben war, so konnte man füglich eine Wiederbesetzung dieser Stellen nicht auf längere Zeit verschieben, und deshalb ist man zur Ausschreibung dieses Concurus geschritten.

Es ist nun dieses im Landesauschusse selbst, u. z. in Erkenntniß seiner Verpflichtung dem Staate und dem Lande gegenüber geschehen; die Besetzung hat dann auch richtig stattgefunden. Ueber die dabei zur Geltung gekommenen Rücksichten erlaube ich mir, meine Herren, ein Stillschweigen zu beobachten. Ich bin in allen meinen Ausführungen stets bemüht, jede Persönlichkeit zu vermeiden.

Wenn Sie eine Aufklärung hierüber wünschten, und in dieser Beziehung ist mir der Herr Abg. v. Strahl zuvorgekommen, — so war es meine Absicht, dem h. Hause den Vorschlag zu machen, sich zu einer vertraulichen Sitzung zu constituiren, in dieser würde ich nicht den geringsten Anstand nehmen, Ihnen nicht allein die Vorgänge in der Sitzung vom 28. September vorzutragen, sondern ich hätte Ihnen auch in mein Inneres einen Blick eröffnet, und hätte Ihnen gesagt, warum ich für meine Person damals so und nicht anders gestimmt habe; hier in der öffentlichen Sitzung thue ich es nicht, ich bin auch nicht schuldig, es zu thun. (Rufe: Bravo! Sehr gut!)

Es wurden zur Rechtfertigung des Antrages des Herrn Svetec einzelne Besetzungen hervorgehoben, bei denen die Namen allerdings verschwiegen wurden; jedoch der Uebelstand wurde hervorgehoben, daß Mängel an der Qualifikation bei dem einen oder bei dem andern Ernannten zu tadeln sei. Ich gestehe es offenherzig: derlei allgemeine Anspielungen verstehe ich nicht.

Will Jemand einen Einzelnen nennen, so wird er dazu Gelegenheit haben, wenn sich das h. Haus dafür entscheidet, eine geheime Sitzung zur Fortsetzung der Debatte in dieser Sache eintreten zu lassen.

Es ist auch von dem Herrn Redner als Quelle dieser seiner Kenntniß das Hörensagen angegeben worden: Ich „höre“, dem einen fehlt die Eigenschaft, ich „höre“, ich „habe in Erfahrung gebracht das und jenes“.

Meine Herren, was ich Alles über das Spital gehört habe (Bravo), das grenzt an das Unglaubliche. (Heiterkeit, wiederholtes Bravo.) Wenn ich auf dieses Hörensagen gehen, und den Herren auf Grund dieses Hörensagens Vorschläge machen wollte, so könnten wir ein Jahr lang dahier sitzen, und wir würden noch immer nicht fertig werden (Bravo und Heiterkeit); und darum glaube ich, es ist die Pflicht eines jeden Abgeordneten, das Hörensagen, das, was ihm in das eine Ohr geflüstert wird von dem Einen, und in das andere geflüstert wird von dem Anderen, — Alles das außerhalb dieses Sitzungssaales zu lassen. Seiner Ueberzeugung mit Redlichkeit folgen, das glaube ich, ist die Aufgabe eines Jeden, und, wenn ich über diesen Gegenstand eine persönliche Aeußerung mir erlauben darf, so kann ich Ihnen die bestimmteste Versicherung geben: Meiner innigen Ueberzeugung bin ich gefolgt. (Beifall, Rufe: Sehr gut!)

Ich bin vollkommen der Ansicht, meine Herren, welche der Herr Abg. Dr. Suppan hier ausgesprochen hat, daß der h. Landtag durch die Einsetzung dieses Ausschusses, oder wenn Sie wollen, durch die Verstärkung des Landesauschusses durch vier Mitglieder, das Ernennungsrecht, welches ihm im Gesetze gegeben ist, kraft eines Mandates an dieses Comité übertragen hat, daß dieses Comité somit der Mandatar des Landtages war, und kraft des Mandates die Rechte des Mandanten übernommen hat, und aus diesem Grunde ist er in diesem Falle Niemanden verantwortlich, als seinem Gewissen; aus diesem Grunde beanspruche ich auch für jenes Comité, dessen Mitglied ich bin, keine andere Verantwortlichkeit als jene, seinem Gewissen gegenüber. (Bravo!)

Es wurde namentlich auch hervorgehoben, die Ausschreibung des Concurses für die Wohlthätigkeitsanstalten sei eine unberechtigte gewesen, sie sei aber auch eine vor-eilige gewesen. „Unberechtigt“, darüber habe ich bereits gesprochen. Die Voreiligkeit habe ich ebenfalls beleuchtet, insoferne ich bemerkt habe, daß die Besetzung einer Primararztes-Stelle in einer einzelnen Abtheilung, wo Niemand anderer mehr als der Sekundararzt besteht, denn doch nicht eine große Voreiligkeit beurfunde. In dessen die Voreiligkeit geht den Landesauschuß allein an; und in dieser Hinsicht war eben der Fachmann Referent im Ausschusse, welcher die Concursauschreibung und Besetzung der Stellen für nothwendig, und nicht für vor-eilig erkannt hat.

Für den verstärkten Ausschuß wurden allerdings keine Dienstes-Instructionen gegeben; daraus wurde der Schluß gezogen: Folglich ist er an die Instructionen des Landesauschusses gebunden. Nego! Es wurde dem verstärkten Ausschusse keine Instruction erteilt, weil die Instruction eines solchen Ausschusses unmöglich ist, weil er nie an eine Instruction gebunden werden kann, weil eine Instruction für die Besetzung von Dienstes-Stellen sich gar nicht geben läßt (Oho! im Centrum), nachdem in dieser Hinsicht eben, wie ich bereits erwähnt habe, nichts anderes entscheidend sein kann, als die Ueberzeugung und das gute Gewissen. (Oho! im Centrum.)

Es wurde namentlich auf einige Stellen von Reden hingewiesen, die im vorigen Jahre gehalten worden sind, als dieser Ausschuß eingesetzt worden ist. Ich muß offen gestehen: Mir sind diese Stellen nicht mehr erinnerlich. Indessen erlaube ich mir nur in der einen Richtung, ohne den einen oder den andern Redner desavouiren zu wollen, das zu bemerken, was das h. Haus sich gegenwärtig halten wolle: Nicht die Worte, die der Einzelne in diesem Landtage spricht, sind Gesetz, sondern seine Beschlüsse sind Gesetz. Der Beschluß lautet dahin, der Ausschuß werde zur Vornahme der Besetzungen eingesetzt. Er hat seine Schuldigkeit gethan, und damit hat die Sache ein Ende.

Es soll durch Herrn Svetec Antrag der Beurtheilung des Comité oder jener des Hauses anheimgestellt werden, ob ein A oder B die Qualification für eine Stelle hat. Die Qualificationen haben Milliontel-Abs-tufungen. Der Eine, der eben ein Competent ist, will sich bewerben, er hält sich für qualificirt. Wird hierüber im h. Landtage selbst geurtheilt, so treten in diesem Saale über die Qualification eben so viele verschiedene Anschauungen zu Tage, als Mitglieder darin sind, oder aber wird die bei Weitem größte Mehrzahl ins Blinde hinein urtheilen, und einem Einzelnen, der eben in der Lage ist, sich der Stimmung des Hauses zu bemächtigen, beistimmen. Warum?

weil sich auf die kleinsten Einzelheiten der Qualification in einer großen Versammlung gar nicht eingehen läßt.

Dieses war eben auch einer jener Gründe, welche den h. Landtag bestimmt haben, den Landesauschuß mit einer gewissen Anzahl Mitglieder zu verstärken, und ihm sein Mandat zu übergeben.

Indessen, meine Herren, glauben Sie ja nicht, daß ich Ihnen dieses aus Besorgniß gesagt habe, es könnte das h. Haus dem Antrage des Herrn Svetec beipflichten, und es könnten dann am Ende Dinge herauskommen, die nur unangenehm wären; glauben Sie das nicht. Ich werde mit einer solchen vollen Beruhigung der Thätigkeit eines solchen Comité's entgegen sehen, daß ich sogar für meinen Theil eigentlich ein solches wünschen würde. Wenn nicht der Landtag sich durch einen solchen Beschluß in die verhängnißvollsten Consequenzen begeben würde, wäre ich entschieden dafür, und würde dafür stimmen; aber die Consequenzen, zu denen es führt, sind es, welche mich bestimmen werden, dagegen zu stimmen und bestimmt haben, für die Anantastbarkeit der stattgehabten Besetzungen mit meiner Ansicht einzutreten. Meine Herren, entscheiden Sie nun, wie Sie glauben. (Bravo, Bravo!)

Abg. Dr. Loman: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Abg. Dr. Loman: Nur zu einer factischen Berichtigung erbitte ich mir das Wort.

Es ist von dem Herrn Berichterstatter und früher von einem Herrn Abgeordneten die Berufung auf den Uebernahmsact zwischen der Landesregierung und dem Landesauschusse hinsichtlich der Wohlthätigkeitsanstalten gemacht und angeführt worden, daß darin die Verbindlichkeit zu jener Ausschreibung der fraglichen Stellen liege. Ich möchte, da ich in jenem Uebernahmsacte Anderes gelesen zu haben mich erinnere, bitten, daß der Herr Berichterstatter, wenn er denselben zur Hand hat, die bezüglichen Stellen vorlesen möchte.

Berichterstatter Freiherr v. Pfaltrern: Es thut mir sehr leid. Ich habe diesen Act zurückgestellt; er liegt in der Registratur des Landesauschusses. Wenn das h. Haus es wünscht, so kann er zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Svetec: Ich möchte mir auch noch zu einer factischen Berichtigung das Wort erbitten. (Rufe: Die Debatte ist geschlossen!)

Es scheint von dem Herrn Berichterstatter der Status für die Beamten mit der Dienstespragmatik verwechselt worden zu sein. Mit dem Uebergabs-Acte konnte allerdings der Status der Beamten gegeben sein; es ist möglich, daß darin die Verpflichtung übernommen wurde, eben so viele Beamten anzustellen. Allein in dem Uebergabsacte war keineswegs auch die Dienstespragmatik enthalten, nämlich die Bestimmungen, welche Erfordernisse die Competenten haben müssen, um angestellt werden zu können.

In so ferne glaube ich, daß hier eine Verwechslung stattgefunden hat, und daß trotz des Uebergabs-Operates eine Dienstespragmatik nicht vorhanden war.

Präsident: Es ist von dem Herrn Abg. Kromer, und dem Herrn Abg. v. Strahl der Antrag gestellt worden, daß die Debatte in vertraulicher Sitzung fortgesetzt werde. (Rufe: Dieser Antrag ist eventuell gestellt worden).

Abg. Kromer: Er ist eventuell.

Präsident: Eben deswegen bringe ich den Antrag des Herrn Svetec zur Abstimmung; wenn dieser angenommen wird, kommt dann der Antrag des

Herrn Kromer und des Herrn v. Strahl zur Abstimmung. Ich lese den Antrag des Herrn Abg. Svetec noch einmal. Er lautet dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle in Ausübung seines ihm nach §. 6 der Dienstes-Instruction für den Landesausschuss zustehenden Rechtes, in die sämmtliche Geschäfts-Gebarung des Landesausschusses Einsicht zu nehmen und selbe zu prüfen, aus seiner Mitte ein Comité von 5 Mitgliedern, selbstverständlich mit Ausschluß der betheiligten Mitglieder des Landesausschusses, wählen und beauftragen, die im §. 6 des Rechenchaftsberichtes des Landesausschusses gedachten Dienstes-Befetzungen mit Rücksicht auf die bestehenden Geseze und Instructionen, und auf die dienstliche Qualification der Gewählten zu prüfen, und darüber dem h. Hause Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zu stellen“.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Es erheben sich Abg. Svetec, Dr. Toman und Dechant Toman. Rufe: Bravo!) Er ist gefallen.

Wünscht noch Jemand in der allgemeinen Debatte

das Wort? (Nach einer Pause). Wenn Niemand mehr das Wort in der allgemeinen Debatte ergreift, so schließe ich die Sitzung, und wir werden morgen mit der Spezial-Debatte beginnen (Rufe: Schriftföhrer-Wahl); ich bitte aber früher zur Wahl der Schriftföhrer zu schreiten. (Nach Abgabe und Verlesung der Stimmzettel.)

Abg. Kromer: Es wurden 24 Stimmzettel abgegeben; der Herr Abg. Derbitzsch erhielt 18, Herr Abg. Mulley 12, Herr Abg. Kapelle 10 Stimmen. Die weiteren Stimmen sind noch mehr zersplittert; die Herren Derbitzsch und Mulley erscheinen also gewählt.

Präsident: Die Herren Mitglieder des Ausschusses für den Rechenchaftsbericht werden ersucht, heute Nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung zu erscheinen; und die Herren Mitglieder des Finanz-Comités werden eingeladen, jetzt unmittelbar nach der Sitzung einen Bericht zu vernehmen.

Beginn der morgigen Sitzung 10 Uhr, Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

